
München 31.10.2025

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der **MSH Medical School** **Hamburg**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht)
der MSH Medical School Hamburg

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2825-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/v1cv-wf88>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, November 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	16
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der MSH Medical School Hamburg	25
Mitwirkende	88

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenchaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Hierzu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit erfüllt. Für nichtstaatliche Hochschulen, die mit ihren Studienangeboten zur Medizinerbildung in Deutschland einen Beitrag leisten, gilt es außerdem zu prüfen, ob das gebotene Qualitätsniveau der ärztlichen Ausbildung universitären Maßstäben entspricht, um für ein hohes Niveau in der Gesundheitsversorgung Sorge zu tragen. Der Wissenschaftsrat hat entsprechende Eckpunkte zur Beurteilung nichtstaatlicher Angebote der Medizinerbildung formuliert. |²

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |³ kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts an die zu akkreditierende

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Wissenschaftsrat (2016): Eckpunkte zur nichtstaatlichen Medizinerbildung in Deutschland | Positionspapier; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5100-16.html>

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html>

6 Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |⁴ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Hamburg hat mit Schreiben vom 24. August 2024 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der MSH Medical School Hamburg (kurz: MSH) gestellt und den Wissenschaftsrat zusätzlich gebeten, zu prüfen, ob das Department Psychologie die Voraussetzungen für die Verleihung des Promotionsrechts erfüllt. Der damalige Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die MSH am 22. und 23. Januar 2025 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Mitglieder des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats mitgewirkt. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 18. September 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der MSH vorbereitet. An den Beratungen hat eine Delegation des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats teilgenommen. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Oktober 2025 in München verabschiedet.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

A. Kenngrößen

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (kurz: MSH) wurde 2009 gegründet und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 2010/11 in Hamburg auf. Im Jahr 2009 wurde sie vom Land Hamburg zunächst befristet staatlich anerkannt, seit 2017 ist sie unbefristet staatlich anerkannt. Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2017 für zunächst drei Jahre, durch Erfüllung der Auflagen verlängerte sich der Akkreditierungszeitraum auf insgesamt fünf Jahre. Im Jahr 2016 schloss die MSH darüber hinaus ein Konzeptprüfungsverfahren durch den Wissenschaftsrat, in dem das Vorliegen der institutionellen Voraussetzungen zur Einrichtung des Staatsexamen-Studiengangs Humanmedizin geprüft wurde, mit einem positiven Votum ab.

Die MSH versteht sich als interdisziplinäre Hochschule, die den Studierenden mit ihren Studiengängen der Medizin und der Psychologie sowie der Gesundheits- und Sozialberufe eine interprofessionelle Qualifikation bietet. Für die klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin kooperiert sie mit den Helios Kliniken Schwerin, weiteren akademischen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen.

Die MSH gliedert sich derzeit in vier Fakultäten. Die Fakultäten Gesundheitswissenschaften sowie Art, Health and Social Science sind praxisorientiert ausgerichtet und entsprechen in ihrer Organisation und Personalstruktur einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule. Die Fakultäten Humanwissenschaften und Medizin sind stärker forschungsorientiert und laut Anerkennungsbescheid des Landes einer Universität gleichgestellt.

Trägerin der MSH ist die MSH Medical School Hamburg GmbH. Die alleinige Gesellschafterin⁵ der MSH GmbH und damit Betreiberin der Hochschule ist zugleich auch die Geschäftsführerin der Trägerin und der Hochschule. Das

⁵ Die Alleingesellschafterin betreibt neben der MSH außerdem jeweils über eine rechtlich eigenständige Gesellschaft die MSB Medical School Berlin, die HMU Health and Medical University Potsdam, die HMU Health and Medical University Erfurt sowie die BSP Business and Law School. Die Hochschulen arbeiten in den Bereichen strategische Unternehmensentwicklung und Innovation, Forschungsmanagement und Wissenschaftskommunikation, strategische Markenentwicklung, Corporate Identity und Unternehmenskommunikation sowie Personal-, Finanz- und Vertragsmanagement als Unternehmensverbund hochschulübergreifend zusammen. Auf der operativen Ebene wird in den Bereichen Akkreditierungs-, Qualitäts-, Berufungs-, Drittmit-, Medien-, Digitalisierungs- und IT-Management sowie Personalentwicklung zusammengearbeitet.

Rektorat leitet die Hochschule und setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Geschäftsführerin. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Akademischen Senat für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt. Sie bzw. er kann auf Initiative des Akademischen Senats oder auf Initiative des Trägers unter Zustimmung des Akademischen Senats abberufen werden. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden vom Akademischen Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen bzw. Professoren für einen Zeitraum von vier Jahren mit der Mehrheit der professoralen Stimmen gewählt, ihre Wiederwahl ist möglich. Auf Initiative des Akademischen Senats können sie abberufen werden. Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird vom Träger bestellt und abberufen.

Der Akademische Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. Ihm gehören folgende Mitglieder an: die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitz (ohne Stimmrecht); die Prorektorinnen bzw. Prorektoren (ohne Stimmrecht); die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten; zwei Professorinnen bzw. Professoren je Fakultät (bei der Fakultät Medizin je eine Professorin bzw. ein Professor aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt); die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte; eine Vertretung der Studierenden jeder Fakultät; eine Vertretung der wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeitenden jeder Fakultät sowie eine Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden. Im Jahr 2024 hat die MSH als beratendes Gremium einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet.

Für den Studiengang Humanmedizin hat die Hochschule einen Gemeinsamen Ausschuss Humanmedizin gebildet. Dieser hat die Aufgabe, die Hochschule bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit den Helios Kliniken Schwerin, insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in der medizinischen Forschung und Lehre zu unterstützen. Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses Humanmedizin sind: die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin; die Leitung des Departments Humanmedizin; eine Professorin bzw. ein Professor des Studiengangskoordinationsteams des ersten Abschnitts des Studiengangs Humanmedizin; eine Professorin bzw. ein Professor des Studiengangskoordinationsteams des zweiten Abschnitts, die bzw. der auch bei den Helios Kliniken Schwerin beschäftigt ist; je zwei Professorinnen bzw. Professoren aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt mit starkem Forschungsprofil, davon mindestens zwei Professorinnen bzw. Professoren, die zugleich als leitende Ärztinnen bzw. Ärzte oder Chefärztinnen bzw. Chefärzte bei den Helios Kliniken Schwerin beschäftigt sind; je eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt sowie je eine studentische Vertretung aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt.

Daneben wurde das Board Humanmedizin als gemeinsam besetztes Gremium eingerichtet, welches in Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung im Rahmen der Kooperation zwischen der MSH und den Helios Kliniken entscheidet. Mitglieder des Boards sind: die Geschäftsführerin bzw. der

Geschäftsführer und die Ärztliche Direktorin bzw. der Ärztliche Direktor der Helios Kliniken Schwerin und die Geschäftsführerin sowie die Rektorin bzw. der Rektor der MSH. Ist die Rektorin bzw. der Rektor der MSH keine Medizinerin bzw. kein Mediziner, wird das Board erweitert um die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät Medizin oder um die Departmentleiterin bzw. den Departmentleiter Humanmedizin.

Die vier Fakultäten der MSH werden jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet. Sie werden vom jeweiligen Fakultätsrat aus dem Kreis der der Fakultät angehörenden Professorinnen bzw. Professoren gewählt. In jeder Fakultät wird ein Fakultätsrat gewählt. Jeder Studiengang wird einem Department zugeordnet. Verwandte Studiengänge können durch Beschluss des Akademischen Senats in einem Department zusammengefasst werden. Die Departments werden jeweils zu einer der Fakultäten zugeordnet und von einer Departmentleiterin bzw. einem Departmentleiter geleitet. |⁶

An der Hochschule liegt ein Gleichstellungs- und Diversitymanagement-Konzept vor, das verschiedene Zielsetzungen und Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Familienfreundlichkeit vorsieht. Eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter dient als zentrale Schnitt- und Anlaufstelle.

Zum Wintersemester 2024/25 waren hauptberufliche Professuren in einem Umfang von 130,1 VZÄ (inklusive 1 VZÄ Hochschulleitung) durch insgesamt 175 Personen besetzt. |⁷ Bei zugleich 5.177 Studierenden lag die Betreuungsrelation somit bei rd. 1:40. Von den Professuren entfallen 37 in einem Umfang von 22,3 VZÄ auf die Fakultät Gesundheitswissenschaften, 23 in einem Umfang von rd. 18 VZÄ auf die Fakultät Art, Health and Social Science, 51 in einem Umfang von 44,8 VZÄ auf die Fakultät Humanwissenschaften und 64 in einem Umfang von 44,1 VZÄ auf die Fakultät Medizin. Die Zahlen der Fakultät Medizin umfassen die Professorinnen bzw. Professoren sowohl des ersten Studienabschnitts (Vorklinik) als auch des zweiten klinischen Studienabschnitts des Studiengangs Humanmedizin. Bis zum Wintersemester 2027/28 plant die Hochschule einen Aufwuchs auf insgesamt 189 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 139,6 VZÄ. Bei Eintreten des prognostizierten Studierendenaufwuchses auf 5.576 Studierende wird die Betreuungsrelation bis zum Wintersemester 2027/28 weiterhin bei rd. 1:40 liegen. Im Kooperationsvertrag zwischen MSH und den Helios Kliniken Schwerin werden die medizinischen Professuren des zweiten Studienabschnitts im Rahmen der Kooperation unterteilt in

|⁶ Gegenwärtig existieren an der Fakultät Humanwissenschaften das Department Psychologie und das Department Pädagogik, an der Fakultät Medizin das Department Humanmedizin, an der Fakultät Gesundheitswissenschaften das Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit, das Department Medizinmanagement und das Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health sowie an der Fakultät Art, Health and Social Science das Department Kunst und Künstlerische Therapien und das Department Family, Child and Social Work.

|⁷ Darunter 66 weiblich, 108 männlich und 1 divers.

theoretische Professuren, deren Inhaberinnen und Inhaber in der Regel in Vollzeit an der Hochschule tätig sind, und klinische Professuren. Alle klinischen Professuren haben einen Dienstvertrag mit der Hochschule im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitprofessur und werden in diesem Umfang von der Hochschule finanziert, mit ihrem übrigen Stellenanteil sind sie in der Regel an der kooperierenden Klinik angestellt. Im Wintersemester 2024/2025 waren für den zweiten Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin 29 Personen in einem Umfang von 15 VZÄ als klinische Professorinnen bzw. Professoren tätig, fünf Personen in einem Umfang von 4,5 VZÄ als theoretische Professorinnen bzw. Professoren. Von den 29 klinischen Professorinnen bzw. Professoren (15 VZÄ) sind insgesamt 17 Personen in einem Umfang von 8,5 VZÄ an den Helios Kliniken Schwerin angestellt. Klinische Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von 1,0 VZÄ sind ausschließlich an der MSH angestellt. Die weiteren klinischen Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 5,5 VZÄ verteilen sich auf andere Versorgungseinrichtungen.

Über die Studiengänge gemittelt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2022/23 bei 58,8 %. Eine mindestens hälftige professorale Lehrabdeckung wurde in allen Studiengängen erreicht.

Professorinnen und Professoren in universitären Studiengängen haben eine Lehrverpflichtung von 9 Semesterwochenstunden (SWS), während das Lehrdeputat in fachhochschulischen bzw. anwendungsbezogenen Studiengängen 18 SWS beträgt. Für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren liegt die Lehrverpflichtung in der ersten Phase des Dienstverhältnisses in der Regel bei 4 SWS und in der zweiten Phase bei 6 SWS. Deputatsreduktionen sind etwa für die Ämter der Prorektorinnen bzw. der Prorektoren oder der Dekanin bzw. des Dekans sowie zur Vorbereitung von Forschungsvorhaben möglich.

Das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professorinnen bzw. Professoren ist in einer Berufungsordnung geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach den Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes. Auf der Grundlage des Beschlusses des Fakultätsrats schreibt das Rektorat die zu besetzende Stelle öffentlich aus. Der Fakultätsrat setzt eine Berufungskommission ein, die sich aus mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren der MSH, zwei externen Vertreterinnen bzw. Vertretern des Fachbereichs bzw. kooperierender Fächer, die nicht im Hochschulverbund des Trägers der Hochschule tätig sind und, sofern es sich um Berufungsverfahren aus dem Fachgebiet der Medizin handelt, nicht beim Kooperationspartner beschäftigt sein dürfen, einer Vertretung der Studierenden, einer Vertretung der wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeitenden, der Rektorin bzw. dem Rektor, einer Prorektorin bzw. einem Prorektor und der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragte zusammensetzt. Die Berufungskommission wählt aus den eingegangenen Bewerbungen diejenigen Bewerberinnen bzw. Bewerber aus, die zu einer hochschulöffentlichen, maximal 20-minütigen Probelehrveranstaltung eingeladen werden sollen. Im Anschluss

an die Probevorlesung findet ein maximal 25-minütiges akademisches Fachgespräch statt. Die Rektorin bzw. der Rektor holt zu den in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen bzw. Bewerbern Gutachten von auswärtigen Professorinnen bzw. Professoren ein, darunter ein vergleichendes Gutachten bei einer Listung von mehr als einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten. Auf Basis der Probelehrveranstaltungen, der akademischen Fachgespräche und der eingeholten Gutachten erstellt die Berufungskommission einen Berufungsbericht sowie eine begründete und gereihte Berufungsliste, die sie an den Fakultätsrat weiterleitet. Der Fakultätsrat fasst den Beschluss zum Berufungsvorschlag (BO § 8). Die Geschäftsführerin verhandelt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats den Dienstvertrag mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber und die Rektorin bzw. der Rektor erteilt den Ruf.

Bei Berufungen von klinischen Professuren des Studiengangs Humanmedizin können die kooperierenden Kliniken gegen den Berufungsvorschlag begründete Einsprüche geltend machen, sofern die vorgeschlagenen Kandidatinnen bzw. Kandidaten nicht ihren klinischen Anforderungen genügen. Verbleibt hiernach keine gemeinsame Kandidatin bzw. kein gemeinsamer Kandidat auf der Berufungsliste, kann die Stelle mit der bzw. dem von der Berufungskommission ausgewählten Bewerberin bzw. Bewerber besetzt werden; die Besetzung der Stelle in der kooperierenden Klinik bleibt davon unberührt.

Die MSH beschäftigte im Wintersemester 2024/25 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 242,4 VZÄ. Hiervon entfallen 112,5 VZÄ auf das Department „Humanmedizin“ an der Fakultät Medizin. An der Fakultät Humanwissenschaften ist sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal in einem Umfang von 2,7 VZÄ am Department „Pädagogik“ und von 78,5 VZÄ am Department „Psychologie“ beschäftigt (einschl. Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten). Die Fakultät Art, Health and Social Science beschäftigt entsprechendes Personal im Umfang von 14 VZÄ. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften sind insgesamt 17,8 VZÄ beschäftigt. Weitere 16 VZÄ verteilen sich auf die Zentralen Dienste und 1 VZÄ auf die Hochschulleitung. Zusätzlich zu den hauptberuflichen Lehrenden setzte die MSH im Wintersemester 2024/25 89 nebenberuflich tätige Personen als Lehrbeauftragte ein.

Das nichtwissenschaftliche Personal der MSH belief sich im Wintersemester 2024/25 auf Stellen im Umfang von rd. 95 VZÄ. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 99 VZÄ vorgesehen.

Im Wintersemester 2024/25 studierten insgesamt 5.177 Studierende in 31 Studiengängen, davon zwei auslaufenden, an der MSH (Bachelor, Master sowie Staatsexamen). Die derzeitigen Planungen sehen einen Aufwuchs auf 5.576 Studierende bis zum Wintersemester 2027/28 vor. Die Studiengänge an der MSH sind überwiegend als Vollzeit- und Präsenzstudiengänge konzipiert. Darüber hinaus werden einige Teilzeitstudiengänge angeboten. Der Studiengang Humanmedizin ist ein Regelstudiengang nach der Ärztlichen Approbationsordnung

(ÄApprO). Das Studium unterteilt sich in den ersten, zweiten und dritten Studienabschnitt (Praktisches Jahr). Ab dem zweiten Studienabschnitt findet das Studium am Standort Schwerin statt.

Die Programme an der MSH mit den größten Studierendenzahlen waren im Wintersemester 2024/25 der Studiengang Humanmedizin mit rd. 1.200 Studierenden, der polyvalente Bachelorstudiengang in der Psychologie mit rd. 1.600 Studierenden sowie die Masterstudiengänge in Klinischer Psychologie nach dem alten sowie nach dem seit 2020 geltenden Psychotherapeutengesetz mit rd. 250 bzw. rd. 550 Studierenden. Der geplante Studierendenaufwuchs soll maßgeblich in der Humanmedizin und im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie nach neuem Recht erfolgen.

Ziel der MSH ist die akademische Ausbildung von Health Professionals auf höchstem qualitativen Niveau. Als grundlegendes Prinzip für all ihre Studienprogramme identifiziert sie die forschungsbasierte Lehre. Die Hochschule bietet ihren Studierenden verschiedene Services an, unter anderem eine individuelle Studienberatung, Unterstützung bei der Bewerbung und Suche nach Praktikumsplätzen, Beratung zu Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie eine psychosoziale Beratung.

Für alle medizinischen Hochschulen des Hochschulverbunds ist übergreifend der Forschungsschwerpunkt „Gesundheit“ festgelegt, der sich am bio-psychosozialen Modell von Gesundheit und Krankheit orientiert und aus dem verbund-übergreifende Forschungsfelder abgeleitet werden. Speziell an der MSH ist Forschung fakultätsübergreifend in 13 Forschungsinstituten organisiert und orientiert sich an den folgenden hochschuleigenen vier inhaltlichen Schwerpunkten: Molekulare Mechanismen von neurologischen, onkologischen und immunologischen Erkrankungen; Stress als Ursache und Folge von psychischen und somatischen Erkrankungen; Bewegung für die Entwicklung und Erhaltung der psychophysischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie Bildungs-, künstlerische und soziale Resilienzfaktoren für Gesundheit. Die Gesamtkoordination der Forschung an der MSH obliegt dem Rektorat und wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung verantwortet. Der Akademische Senat berät in Forschungsangelegenheiten. Unterstützt wird die Forschung durch das hochschulverbundübergreifende Managementteam „Strategisches Forschungsmanagement und Wissenschaftskommunikation“ sowie das MSH-interne „Referat Forschungsmanagement“, das für Forschungsinfrastruktur, Innovationsförderung und Drittmittelmanagement zuständig ist. Zu Forschungszwecken können Professorinnen bzw. Professoren für einen begrenzten Zeitraum ihr Deputat reduzieren. Zudem können Professorinnen bzw. Professoren mittels einer arbeitsvertraglichen Änderung für einen begrenzten Zeitraum ausschließlich oder überwiegend mit Forschungstätigkeit betraut werden. Zur vollständigen Freistellung klinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte für die Grundlagenforschung ohne Beeinträchtigung des Klinikbetriebs hat die MSH Forschungs-

Rotationstellen im Umfang von 9 VZÄ eingerichtet. Die MSH unterhält Kooperationen im Bereich der Forschung, der Kunstausübung und der gestalterischen Entwicklung. Um öffentliche Drittmittel etwa von der DFG einwerben zu können, wurde die gemeinnützige MSH Research, Development & Innovation gGmbH gegründet. Die MSH hat einen Rahmenvertrag über die Unterstützung medizinischer Forschungsprojekte mit dem Helios Health Institute (HHI) geschlossen, das über umfangreiche Patientendaten aus dem Helios Konzern verfügt. Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches Personal der MSH kann für Forschungsvorhaben hochschuleigene Forschungsmittel beantragen. Im zurückliegenden Jahr 2024 umfasste das Budget für beantragbare hochschuleigene Forschungsmittel insgesamt eine Million Euro, die sich auf Verbrauchsmaterialien und Ersatzbeschaffungen, Wissenschaftskommunikation, Neuinvestitionen und Förderprogramme etwa für Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen verteilen.

Die MSH strebt für das Department Psychologie in der Fakultät Humanwissenschaften das eigenständige Promotionsrecht an. Gegenwärtig bietet sie ihren Studierenden die Möglichkeit, über kooperative Promotionsverfahren in Zusammenarbeit mit promotionsberechtigten Hochschulen bzw. Universitäten zu promovieren. Die Professorinnen und Professoren der Psychologie sind derzeit an 69 laufenden Promotionen in Kooperation mit 20 anderen Hochschulen beteiligt. Erfolgreich abgeschlossen wurden unter ihrer Beteiligung insgesamt bisher 158 Verfahren, darunter 49 in den letzten fünf Jahren. Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern auf frühen Karrierestufen hat die Hochschule im Centrum für Nachwuchsförderung und -entwicklung gebündelt, über das sie künftig ein umfassendes strukturiertes Promotionsprogramm anbieten möchte.

Die MSH hat eine Promotionsordnung entworfen, die Aufnahme, Durchführung und Abschluss einer Promotion formal regelt. Der Entwurf sieht für das Department Psychologie die Verleihung des Grads „Doktor oder Doktorin der Naturwissenschaften“ (Dr. rer. nat.) oder „Doktor oder Doktorin der Philosophie“ (Dr. phil.) vor. Die Promotionsleistungen bestehen aus der nachgewiesenen erfolgreichen Teilnahme an mindestens fünf Modulen des strukturierten Promotionsprogramms, einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit, die als Monographie oder kumulative Arbeit mit einem einleitenden und einem abschließenden Kapitel eingereicht werden kann, sowie einer mündlichen Verteidigung der Dissertation. Zur Durchführung der Promotionsverfahren wird an der Fakultät Humanwissenschaften ein Promotionsausschuss eingesetzt. Dieser besteht neben der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät Humanwissenschaften aus vier hauptberuflichen (Junior-)Professorinnen bzw. Professoren und einer bzw. einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Departments Psychologie. Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie oder eines verwandten forschungsorientierten Studiengangs an einer deutschen oder ausländischen

Hochschule. Der Promotionsausschuss bestellt mit der Zulassung zur Promotion zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer. Diese schließen mit der bzw. dem Promovierenden eine Betreuungsvereinbarung ab. Der Promotionsausschuss setzt für jedes Promotionsverfahren nach Einreichung der Dissertation eine Prüfungskommission ein. Diese bestellt zwei Gutachtende für die Dissertation, in der Regel die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer des Promotionsvorhabens sowie ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission. Eine Gutachterin bzw. ein Gutachter muss Professorin bzw. Professor einer externen promotionsberechtigten Hochschule sein. Weichen die Bewertungen in den Gutachten um mehr als eine Note voneinander ab, gibt der Promotionsausschuss die Gutachten zum Zwecke der Überdenkung der Bewertung zurück. Verbleibt es bei der Notenabweichung, entscheidet die Prüfungskommission über die Bewertung der Dissertation. Zur Entscheidungsfindung kann die Prüfungskommission ein weiteres Gutachten anfordern. In die Bildung der Gesamtnote geht die Bewertung der Dissertation zu drei Vierteln und die Bewertung der Disputation zu einem Viertel ein.

Die Hochschule hat an insgesamt fünf Standorten in Hamburg Räumlichkeiten angemietet, die sich auf Büro-, Seminar- und Konferenzräume, Bibliotheken, Lehr- und Forschungslabore, Multifunktions-Labs, Nass- und Skills-Labs, Bewegungs- und Praxisräume, Studios und Ateliers sowie Therapieräume der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz und das HIP Hafencity Institut für Psychotherapie verteilen. Am Standort Schwerin befinden sich weitere Seminar-, Büro- und Vorlesungsräume sowie eine Bibliothek. In den Helios Kliniken Schwerin steht die MedTeach Lehrstation M1 mit mehreren Skills-Labs und Simulationsräumen für die medizinische Lehre zur Verfügung. Mit der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz (HSA) der MSH steht seit 2014 eine Forschungs- und Lehrambulanz auf dem Gebiet der Psychotherapie zur Verfügung. Dort sind aktuell 20 Psychologische Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in einem Umfang von rd. 15 VZÄ beschäftigt. Hinzu kommen zwei Mitarbeitende im Praxismanagement. Im Jahr 2022 wurde zudem die MSH Hochschulambulanz für Sport- und Bewegungsmedizin als medizinische Lehr- und Forschungsambulanz mit angeschlossener Praxis für Physiotherapie eingerichtet.

Die Hochschulbibliotheken der MSH sind wissenschaftliche Freihandbibliotheken. Jeder Campus ist mit einer eigenen Fachbibliothek ausgestattet, die auf die jeweiligen Bedarfe der vor Ort vertretenen Studiengänge spezialisiert ist. Mit Stand Juli 2024 verfügte die gesamte Hochschulbibliothek über 25.400 Printmedien, 340.000 E-Books, 315 Testverfahren, 36 subskribierte Print-Zeitschriften und 54.000 digital verfügbare Fachzeitschriften. Studierende und Lehrende haben Zugriff auf Fachdatenbanken wie z. B. Medline, Clinical Key oder SocINDEX. Personell betreut werden die Standortbibliotheken durch qualifiziertes Fachpersonal.

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studienentgelten. In den vergangenen Jahren erwirtschaftete sie durchgängig Überschüsse. In den

kommenden Jahren möchte die MSH unter anderem die interdisziplinäre akademische Ausbildung von Health Professionals forschungsorientiert auf höchstem qualitativem Niveau stärken, ihre Kooperationen ausweiten und herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die MSH Medical School Hamburg die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäbe für die Verleihung des Promotionsrechts an das Department Psychologie gemäß den im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die Leistungen der MSH in Lehre, Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien bewertet. Ebenso wurden die eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die MSH den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus und kommt darüber hinaus zu der Einschätzung, dass die MSH die Voraussetzungen für das eigenständige Promotionsrecht für das Department Psychologie erfüllt.

Seit ihrer Gründung hat die MSH in vielerlei Hinsicht substanziale Aufbauarbeit geleistet. Sie hat dabei auch ihre Governance weiterentwickelt, die akademische Selbstverwaltung gestärkt und ihre Strukturen weiter formalisiert. Das Verhältnis der Geschäftsführerin und Alleingesellschafterin zum akademischen Bereich der Hochschule scheint in der Praxis gut etabliert. Gleichwohl ist eine stärkere Unabhängigkeit der Hochschule auch in strategisch-wirtschaftlichen Fragen für ihre erfolgreiche akademische Weiterentwicklung essenziell.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrats überwiegend gerecht. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter sind in der Grundordnung transparent geregelt. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und es bestehen angemessene Abberufungsmöglichkeiten. Die Zusammensetzung des Senats gewährleistet die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Allerdings ist die strukturelle Mehrheit der in den Senat gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Professorenschaft nicht sichergestellt, da diese nur unter

Berücksichtigung der Dekaninnen bzw. Dekane zustande kommt, die qua Amt Mitglieder des Senats sind. Mit Blick auf die wissenschaftlichen Anforderungen an die klinische Qualifikation der Studierenden und die klinische Forschung ist zu begrüßen, dass die MSH mit dem Gemeinsamen Ausschuss Humanmedizin und dem Board Humanmedizin zwei Gremien eingerichtet hat, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und der Helios Kliniken Schwerin zusammensetzen. Gemäß Grundordnung ist jedoch die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin im Board Humanmedizin nicht regelhaft vertreten, sondern nur dann, wenn die Rektorin bzw. der Rektor der MSH keine Medizinerin bzw. kein Mediziner ist. Diese Regelung ist grundsätzlich geeignet, die Mitspracherechte der Fakultät Medizin in klinischen Angelegenheiten einzuschränken. Insofern ist es zu begrüßen, dass der amtierende Dekan regelmäßig an den Sitzungen des Board Humanmedizin teilnimmt. Der Wissenschaftliche Beirat der MSH befindet sich in seiner Orientierungsphase und verfügt noch nicht über ein klares Aufgabenportfolio.

Die Ausstattung mit Professuren ist mit Blick auf die Gesamteinrichtung als angemessen zu bewerten, in der Psychologie ist sie sehr gut. In der Medizin ist sie in Umfang und Binnendifferenzierung hinreichend. Der wichtige Bereich der Virologie ist bislang jedoch noch nicht durch eine eigene Professur vertreten und die fachliche Differenzierung der chirurgischen Professuren könnte spezialisierter sein. Kritisch einzuschätzen ist, dass einige wenige klinische Professorinnen und Professoren der MSH ihre Anstellung nicht an den Helios Kliniken Schwerin, sondern an anderen – teils weiter entfernten – Kliniken haben. Dieses Modell kann ihre Einbindung in Fakultät, klinische Forschung und Lehre sowie in die akademische Selbstverwaltung erschweren. An der humanwissenschaftlichen Fakultät ist das professorale Personal breit aufgestellt. Die Methoden- und Grundlagenfächer der Psychologie werden sowohl mit Blick auf die Denominationen als auch hinsichtlich der personellen Kapazitäten universitätsäquivalent abgedeckt. Auch in den beiden fachhochschulischen Fakultäten ist die professorale Ausstattung insgesamt angemessen. Besonders das Department Kunst und Künstlerische Therapien der Fakultät Art, Health and Social Science ist personell breit und vielfältig aufgestellt. Am Department Family, Child and Social Work sind die sozialarbeiterischen Grundlagenfächer bzw. Kerndisziplinen professoral nicht in der Breite repräsentiert. Gegenwärtig verfügt zudem keine der Professorinnen bzw. Professoren im Studiengang Soziale Arbeit über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter. Mit Blick auf die professorale Ausstattung der Fakultät Gesundheitswissenschaften mit ihren Departments Pädagogik, Pflege und Gesundheit sowie Medizinmanagement und Performance, Neuroscience, Therapy and Health fällt auf, dass der Anteil der in Vollzeit oder vollzeitnah beschäftigen Professorinnen bzw. Professoren an der Fakultät niedrig ist. In allen laufenden Studiengängen kann die Hochschule eine mindestens hälftige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren nachweisen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben des Hamburger Hochschulgesetzes und dem jeweiligen fakultätsspezifischen institutionellen Anspruch der Hochschule. Das Berufungsverfahren an der MSH erfüllt mit einigen Ausnahmen die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Einbindung externer Expertise ist sichergestellt. Kritisch zu beurteilen ist jedoch, dass laut Berufungsordnung zwar eine Probelehrveranstaltung vorgesehen ist, nicht aber ein Forschungsvortrag. Das anschließende maximal 25-minütige Fachgespräch kann nicht ausreichen, um die sich aus der Aktenlange ergebenden Eindrücke zu den Forschungsaktivitäten der Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung einer Professur angemessen zu vertiefen. Darüber hinaus fällt bezüglich der Zusammensetzung der Berufungskommission auf, dass das Rektorat zwar regelhaft vertreten ist, die Dekaninnen bzw. Dekane der betreffenden Fakultäten jedoch nicht. Nicht sachgerecht ist zudem, dass die Geschäftsführerin gemäß Berufungsordnung den Dienstvertrag mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Berücksichtigung der vom Fakultätsrat vorgegebenen Inhalte wie dem Anforderungsprofil und der Denomination alleine verhandeln kann. Es ist zu begrüßen, dass die Fakultätsräte für ihre jeweilige Fakultät den Bedarf an Professorinnen und Professoren ermitteln sowie fachlich und inhaltlich für die Ausschreibungsverfahren zuständig sind. Der Senat hat jedoch kein Mitspracherecht bei der Planung der Denominationen. Bei der Berufung von klinischen Professuren ist sichergestellt, dass diese in der maßgeblichen Verantwortung der Hochschule liegt und nicht ohne deren Zustimmung erfolgen kann.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal an den beiden fachhochschulischen Fakultäten entspricht weitgehend dem institutionellen Anspruch. Für das Department Humanmedizin ist positiv hervorzuheben, dass die MSH eine wachsende Zahl an Rotationsstellen geschaffen hat; im Wintersemester 2024/25 war jedoch weniger als die Hälfte davon besetzt. Die Zahl an wissenschaftlichen Mitarbeitenden im Department Psychologie ist mit Blick auf die Forschung sowie die besonderen Herausforderungen durch die Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes von 2020 nicht ausreichend. Insbesondere vor dem Hintergrund der geplanten Steigerung der Studierendenzahlen erfordert die praxisorientierte Lehre im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie einen Aufwuchs in dieser Personalkategorie.

Hervorzuheben ist das Personalentwicklungskonzept der MSH, das neben dem wissenschaftlichen Nachwuchs und den Professorinnen bzw. Professoren auch weitere Beschäftigtengruppen einbezieht. Positiv zu würdigen ist zudem der hohe Anteil an unbefristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende im Mittelbau, die mit Daueraufgaben betraut sind. Im Bereich der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Hochschule angemessen ausgestattet.

Seit dem letzten Akkreditierungsverfahren hat sich die Studierendenschaft der MSH deutlich vergrößert, insbesondere durch die seither hinzugekommenen Studierenden in der Medizin. Die Studierenden finden an der MSH jedoch weiterhin angemessene Rahmenbedingungen sowohl für ein fachhochschulisches als auch für ein universitäres Studium vor. Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden ist in allen Fakultäten gut. In der Medizin funktioniert die Lehrkoordination und -organisation trotz räumlicher Herausforderungen gut.

19

Kritisch bewertet der Wissenschaftsrat die Aufwuchspläne der MSH für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsyThG 2020). Die geplante Aufnahme von jährlich 360 Masterstudierenden ließe sich angesichts der Personalaufwuchsplanung der MSH nicht ohne Einbußen in der Qualität von Studium und Lehre realisieren. Denn es ist nicht ersichtlich, dass die MSH zusätzliche personelle Kapazitäten für die berufspraktische Ausbildung sowie für die Verbindung von Forschung, Lehre und Patientenversorgung im Studium auf einem gleichbleibenden Qualitätsniveau schaffen will. Der Wissenschaftsrat hält die Aufwuchsplanung in diesem Studiengang – und die damit einhergehende hohe Zahl an Absolventinnen und Absolventen – auch deshalb für problematisch, weil absehbar nicht ausreichend Plätze in der erforderlichen Fachweiterbildung vorhanden sein werden.

Die MSH hat in den vergangenen Jahren ihr wissenschaftliches Profil und ihre Forschungsaktivitäten signifikant weiterentwickelt. Der hochschulverbund-übergreifend gewählte Forschungsschwerpunkt „Gesundheit“ und die daraus abgeleiteten Forschungsfelder sind jedoch zu allgemein gefasst, um ein klar erkennbares Verbundprofil zu schaffen. Die vier institutionellen Forschungsschwerpunkte, die die Hochschule in ihren Forschungsinstituten entwickelt hat, bilden geeignete Ansätze für die strategische Ausrichtung der Forschung. Es ist zudem als positiv zu bewerten, dass sie fakultätsübergreifende Forschungsprojekte begünstigen. Jedoch bietet sich in der Praxis derzeit noch weiteres unausgeschöpftes Potenzial zur fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit in der Forschung, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen fachhochschulischen und universitären Fakultäten.

Die Rahmenbedingungen für die Forschung sind dem Anspruch der MSH einschließlich ihrer universitären Fakultäten weitgehend angemessen. Das Lehrdeputat und die zeitlichen Freiräume der Professorinnen und Professoren für die Forschung bewegen sich im Rahmen des auch an staatlichen Universitäten Üblichen. Die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren werden durch geeignete Unterstützungs- und Anreizstrukturen gefördert. Es ist anzuerkennen, dass die Forschungsinstitute und die Departments der MSH über eine eigene Budgetverantwortung für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wissenschaftskommunikation verfügen. Mit Blick auf die nötigen Handlungs- und Entscheidungsspielräume des akademischen Bereichs ist es jedoch

problematisch, dass die Mittelzuweisung an dezentrale Organisationseinheiten ganz überwiegend über Posten im Business Plan erfolgt, auch wenn dieser in Abstimmung mit den akademischen Verantwortlichen ausgestaltet wird.

Die Forschungsleistungen der Fakultät Gesundheitswissenschaften hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt und auch die Forschungsleistung der Fakultät Art, Health and Social Science ist insgesamt als gut zu bewerten. In der Psychologie sind die Forschungsleistungen vor dem Hintergrund des universitären Anspruchs und angestrebten Promotionsrechts als insgesamt angemessen zu bewerten. Mit Blick auf den universitären Anspruch und die erforderliche Forschungsbasierung des Medizinstudiums besteht bei den Forschungsleistungen der Fakultät Medizin hingegen noch erheblicher Entwicklungsbedarf.

Die MSH erfüllt die institutionellen Voraussetzungen für ein eigenständiges Promotionsrecht in der Psychologie. Sie verfügt über ein differenziert aufgestelltes professorales Kollegium, das die Psychologie in ihrer fachlichen Breite vertritt. Darüber hinaus können die Professorinnen und Professoren von umfangreichen Erfahrungen in der Durchführung und Begleitung kooperativer Promotionsverfahren profitieren. Das geplante strukturierte Promotionsprogramm ergänzt die individuelle Forschungsarbeit durch ein gezieltes wissenschaftliches Begleitangebot und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung des Promotionsverfahrens sowie zur nachhaltigen Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern auf frühen Stufen ihrer Karriere.

Der Entwurf der Promotionsordnung wird den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Gestaltung der Promotionsverfahren weitgehend gerecht. Er enthält differenzierte Regelungen zur Zulassung, zum Ablauf des Verfahrens sowie zur Veröffentlichung der Dissertation. Die Kriterien für Aufnahme, Durchführung und erfolgreichen Abschluss der Promotion orientieren sich im Wesentlichen an den Standards staatlicher Universitäten. Die Qualitätssicherung und die Einhaltung dieser Standards werden durch den Promotionsausschuss sichergestellt. Im derzeitigen Entwurf der Promotionsordnung ist jedoch nicht geregelt, dass grundsätzlich nur Kandidatinnen und Kandidaten mit besonderer Befähigung zugelassen werden sollten. Darüber hinaus ist es unüblich, dass der Promotionsausschuss die beiden Gutachten zunächst zum Überdenken zurückgeben kann, wenn die Bewertungen um mehr als eine Note von einander abweichen, bevor die Prüfungskommission dann nur bei fortbestehender Notenabweichung für ihre Entscheidung ein Drittgutachten einholen kann.

Die MSH verfügt insgesamt über eine gute räumliche Ausstattung. Die auf zwei Standorte verteilte Psychotherapeutische Hochschulambulanz bietet ausreichend Kapazitäten sowohl für die aktuelle Zahl der Studierenden im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie als auch für die Forschungsaktivitäten der Hochschule. Die für Lehrveranstaltungen genutzten Räume

sowie die Büroräume des akademischen und administrativen Personals sind den jeweiligen Anforderungen entsprechend ausgestattet. Zu würdigen ist, dass die Laborausstattung in den vergangenen Jahren durch umfangreiche Investitionen deutlich verbessert wurde und mittlerweile den in den jeweiligen Forschungsfeldern anerkannten Standards entspricht. Die Fakultät Humanwissenschaften zeichnet sich durch gut ausgestattete Labore aus, die sowohl in der Lehre als auch in der Forschung genutzt werden können. Auch die vorklinischen Labore der Fakultät Medizin am Standort Hamburg sind positiv hervorzuheben und unterstreichen die gute Infrastruktur.

Die Helios Kliniken Schwerin bieten als Maximalversorger angemessene Voraussetzungen für die klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin. Besonders hervorzuheben ist die sehr gut ausgestattete MedTeach Lehrstation M1, die den Medizinstudierenden umfassende praktische Erfahrungen unter Anleitung sowie den Zugang zu modernen Skills-Labs und Simulationsräumen ermöglicht.

Die Bibliotheken bieten Studierenden und Forschenden einen hinreichenden Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur. Die Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal und ein der Größe und Ausrichtung der Hochschule angemessener Anschaffungsetat gewährleisten eine bedarfsgerechte Versorgung.

Die MSH verfügt über ein solides und tragfähiges wirtschaftliches Konzept, die nachhaltige Finanzierung der Hochschule ist auch weiterhin sichergestellt.

Dem Land Hamburg wird empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- In der Grundordnung sollten folgende Regelungen ergänzt werden:
 - Es sollte sichergestellt werden, dass die als Vertretung ihrer Mitgliedergruppe in den Senat gewählten Professorinnen und Professoren über die Mehrheit der Stimmen verfügen.
 - Die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin sollte grundsätzlich als festes Mitglied in das Board Humanmedizin aufgenommen werden. Sie bzw. er sollte ein gesichertes Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung der klinischen Schwerpunkte und bei allen anderen Strukturentscheidungen haben, die die Kooperation zwischen der MSH und den Helios Kliniken Schwerin betreffen.
 - Die Unabhängigkeit der Geschäftsführung der Hochschule von der Betreiberverantwortung der Alleingesellschafterin sollte gestärkt werden.
 - Um die autonomen Handlungs- und Entscheidungsspielräume des akademischen Bereichs nachhaltig zu sichern, sollte die wirtschaftliche Verantwortung an der MSH stärker dezentralisiert werden. Vor dem Hintergrund einer möglichen Verleihung des Promotionsrechts sollte insbesondere das Department Psychologie mit einer größeren eigenständigen Budget- und Personalverant-

wortung ausgestattet werden. Eine entsprechende Regelung sollte gleichermaßen für die Fakultät Medizin vorgesehen werden.

– Das Aufgabenportfolio des wissenschaftlichen Beirats sollte zeitnah definiert werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Hochschule auch prüfen, wie der Beirat fachlich breiter aufgestellt werden kann, um dem akademischen Angebot der MSH in seiner Vielfalt besser gerecht zu werden. Dabei sollte auch die Perspektive der fachhochschulischen Fakultäten stärker berücksichtigt werden.

– In der Berufungsordnung sollten folgende Regelungen ergänzt werden:

– Die Hochschule sollte ihre Berufungsordnung dahingehend anpassen, dass das Berufungsverfahren neben der Probelehrveranstaltung auch einen Forschungsvortrag vorsieht, der eine wissenschaftsgeleitete Bewertung der Forschungsaktivitäten in angemessenem Umfang zulässt.

– Die Rektorin bzw. der Rektor sollte grundsätzlich an der Verhandlung des Dienstvertrags mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber beteiligt werden.

– Die Promotionsordnung sollte in folgenden Punkten angepasst werden:

– Es sollten nur Kandidatinnen bzw. Kandidaten für eine Promotion zugelassen werden, die eine überdurchschnittliche Qualifikation nachweisen können.

– Der Promotionsausschuss sollte im Falle einer Notenabweichung von mehr als einer Note stets ein drittes, idealerweise externes Gutachten einholen.

– Die MSH sollte einen professoralen Aufwuchs durch fachlich einschlägiges Personal im Fachgebiet Soziale Arbeit realisieren. Dabei sollte die Berufung von mindestens einer Person angestrebt werden, die über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter verfügt.

– Die Hochschule sollte die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Department Psychologie und am Department Humanmedizin in angemessenem Umfang aufstocken.

Unter den im Bewertungsbericht gegebenen Anregungen und Empfehlungen hebt der Wissenschaftsrat zudem die folgenden als zentral hervor:

– Perspektivisch sollte die MSH für klinische Fächer, die derzeit losgelöst von der Position der Chefärztein bzw. des Chefarztes professoral besetzt und zum Teil an weiter entfernten Einrichtungen verortet sind, entsprechende Fachgebietsbesetzungen in Schwerin anstreben.

– In künftigen Berufungsverfahren zur Nachbesetzung von klinischen Professuren sollte die MSH besonders forschungsstarke Personen berufen.

– Eine stärkere Differenzierung der chirurgischen Fächer wäre auf professoraler Ebene wünschenswert. Die MSH sollte außerdem prüfen, inwieweit die Einrichtung einer Professur für Virologie erforderlich ist.

23

– Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsyThG 2020) solange zu reduzieren, bis von den Anbietern ausreichend Plätze in der erforderlichen Fachweiterbildung geschaffen worden sind.

– Die MSH sollte im Rahmen ihres Personalaufwuchses an der Fakultät Gesundheitswissenschaften den Anteil von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Professuren erhöhen.

– In der Psychologie sollte die MSH ihre Bemühungen um mehr Forschungsaktivitäten in der gesamten Breite der Professorenschaft weiter verstärken und sicherstellen, dass hochrangige Drittmittel vermehrt von der Hochschule selbst eingeworben werden können.

– Die MSH sollte ihre Forschungsaktivitäten in der Medizin in der Breite des Fachs, sowohl im klinischen als auch im nicht-klinischen Bereich, deutlich verstärken. Hierzu sollte sie ihre institutionellen Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen und Hochschulen ausbauen sowie die klinischen und vorklinischen Forschungsbereiche enger verzahnen. Außerdem sollte sie die Passfähigkeit der medizinischen Forschungsschwerpunkte mit den fachlichen Profilen ihrer klinischen Partner – insbesondere der Helios Kliniken Schwerin – abgleichen. Schließlich sollte sie prüfen, wie die bestehenden Rotationsstellen zur Freistellung klinisch tätiger Ärztinnen und Ärzte zu Forschungszwecken attraktiver gestaltet werden können.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht für die beiden fachhochschulischen Fakultäten der MSH, die Fakultät Gesundheitswissenschaften und die Fakultät Art, Health and Social Science, eine Institutionelle Reakkreditierung für zehn Jahre aus. Er sieht keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung dieser beiden Fakultäten. Unabhängig davon steht es dem Land Hamburg frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Für die beiden universitären Fakultäten – Medizin und Humanwissenschaften – spricht der Wissenschaftsrat eine Institutionelle Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Er spricht zudem eine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts im Fach Psychologie am Department Psychologie für fünf Jahre aus. Bei der Reakkreditierung wird sich der Wissenschaftsrat auch mit dem Umgang der MSH mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
MSH Medical School Hamburg

2025

Drs. 2773-25
Köln 08 07 2025

Bewertungsbericht	29
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	30
I.1 Ausgangslage	30
I.2 Bewertung	36
II. Personal	38
II.1 Ausgangslage	38
II.2 Bewertung	45
III. Studium und Lehre	50
III.1 Ausgangslage	50
III.2 Bewertung	54
IV. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen	56
IV.1 Ausgangslage	56
IV.2 Bewertung	67
V. Räumliche und sächliche Ausstattung	73
V.1 Ausgangslage	73
V.2 Bewertung	75
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	76
Anhang	77

Bewertungsbericht

Die MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University (kurz: MSH) wurde 2009 gegründet und nahm den Studienbetrieb zum Wintersemester 2010/11 in Hamburg auf. Im Jahr 2009 wurde sie vom Land Hamburg zunächst befristet staatlich anerkannt, seit 2017 ist sie unbefristet staatlich anerkannt.

Die MSH versteht sich als interdisziplinäre Hochschule mit interprofessioneller Ausbildung. An vier Fakultäten bietet sie ihren über 5.000 Studierenden (Stand: Wintersemester 2024/25) Studiengänge aus den Fachgebieten der Medizin, der Psychologie und der Gesundheits- und Sozialberufe an. Während die Fakultät Gesundheitswissenschaften und die Fakultät Art, Health and Social Science stärker anwendungsorientiert arbeiten und gemäß Anerkennungsbescheid des Landes in ihrer organisatorischen und personellen Struktur einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule entsprechen, arbeiten die Fakultät Humanwissenschaften und die Fakultät Medizin stärker forschungsorientiert und entsprechen gemäß Anerkennungsbescheid des Landes einer „wissenschaftlichen Hochschule“, die einer Universität gleichgestellt ist. Kooperationspartner der MSH für die Klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin sind die Helios Kliniken Schwerin, Kliniken der Maximalversorgung. Darüber hinaus arbeitet sie mit Akademischen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen zusammen.

Im Jahr 2016 durchlief die MSH ein Konzeptprüfungsverfahren durch den Wissenschaftsrat, in dem das Vorliegen der institutionellen Voraussetzungen zur Einrichtung des Staatsexamen-Studiengangs Humanmedizin geprüft wurde. Im Jahr 2017 wurden die beiden damals bestehenden Fakultäten der MSH (die universitäre Fakultät Humanwissenschaften und die fachhochschulische Fakultät Gesundheit) noch vor Einrichtung der Humanmedizin institutionell erstakreditiert.

Die MSH vergibt derzeit die akademischen Grade Bachelor of Science, Bachelor of Arts, Master of Science, Master of Arts sowie Master of Education. Studierende können darüber hinaus im Rahmen des Studiengangs Humanmedizin das Staatsexamen ablegen. Für das Department Psychologie strebt die MSH an ihrer Fakultät Humanwissenschaften das Promotionsrecht an.

I.1 Ausgangslage

Trägerin der MSH ist die MSH Medical School Hamburg GmbH (im Folgenden MSH GmbH). Sie verfolgt als Gesellschaftszweck den Betrieb der MSH als Hochschule mit angeschlossenen unselbstständigen Einrichtungen wie der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz, dem HIP Hafencity Institut für Psychotherapie als Ausbildungsinstitut für Psychologische Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, der MSH Sport- und Bewegungsambulanz und dem Campus Schwerin als Standort für den zweiten und dritten Studienabschnitt der Studierenden des Studienganges Humanmedizin. Die alleinige Gesellschafterin der MSH GmbH und damit Betreiberin der Hochschule ist zugleich auch die Geschäftsführerin der Trägerin und der Hochschule. Sie betreibt neben der MSH zwei weitere staatlich anerkannte Hochschulen mit Sitz in Berlin, eine mit Sitz in Brandenburg und zusätzlichen Standorten in Nordrhein-Westfalen und Bayern und eine mit Sitz in Thüringen. |⁸

Die Grundordnung (GO) der MSH garantiert die Freiheit von Forschung und Lehre und regelt ihre Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat und der Akademische Senat (GO § 12).

Das Rektorat besteht aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. Prorektoren und der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer (GO § 15). Es leitet die Hochschule und sorgt für das Zusammenwirken von Organen und Gruppen der Hochschule im Einvernehmen mit dem Akademischen Senat. Das Rektorat ist insbesondere zuständig für die Umsetzung des Businessplanes der Hochschule, den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Professorinnen bzw. Professoren, die Errichtung und Aufhebung von wissenschaftlichen Einrichtungen, die Entscheidung über Hochschulkooperationen, die Aufgaben gemäß Berufungsordnung sowie die Verleihung der akademischen Bezeichnung Professorin bzw. Professor entsprechend dem Hamburgischen Hochschulgesetz (HmbHG).

Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule in allen hochschulrechtlichen Belangen (GO § 17). Als Einstellungsvoraussetzung gelten für sie bzw. ihn die Anforderungen für eine Berufung auf eine Professur an einer der beiden universitären Fakultäten. Sie bzw. er sorgt für die Beachtung der Grundordnung,

|⁸ Dabei handelt es sich um die MSB Medical School Berlin, die BSP Business and Law School in Berlin, die HMU Health and Medical University Potsdam und die HMU Health and Medical University Erfurt. Die rechtlich eigenständigen Hochschulen arbeiten in den Bereichen strategische Unternehmensentwicklung und Innovation, Forschungsmanagement und Wissenschaftskommunikation, strategische Markenentwicklung, Corporate Identity und Unternehmenskommunikation sowie Personal- Finanz- und Vertragsmanagement als Unternehmensverbund zusammen. Auf der operativen Ebene wird in den Bereichen Akkreditierungs-, Qualitäts-, Berufungs-, Drittmittel-, Medien-, Digitalisierungs- und IT-Management sowie Personalentwicklung zusammengearbeitet. Im Bereich Studium und Lehre sind darüber hinaus hochschulübergreifende Projektgruppen u. a. zur Curriculumsentwicklung tätig.

bereitet für das Rektorat die Beratungen des Akademischen Senats und der Ausschüsse vor, denen er vorsteht, leitet deren Sitzungen und vollzieht die Beschlüsse. Ihr bzw. ihm obliegen darüber hinaus insbesondere folgende Aufgaben: strategisches Management in akademischen Angelegenheiten; akademisches Management (insbesondere die Entwicklung der Fakultäten in Zusammenarbeit mit den Fakultätsräten), die Betreuung und Pflege von Kooperationen, Personalmanagement mit Bezug zum wissenschaftlichen/künstlerischen Personal, die Umsetzung der Entscheidungen des Akademischen Senats über interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen; Gremienmanagement; Forschungsmanagement und das Management von Instituten. Kandidatinnen bzw. Kandidaten für das Amt der Rektorin bzw. des Rektors können sowohl vom Akademischen Senat als auch vom Träger vorgeschlagen werden. Ein Vorschlag des Trägers bedarf der Zustimmung des Akademischen Senats („Zustimmungsrecht“). Der Träger darf einen Vorschlag des Akademischen Senats aus wichtigem Grund ablehnen („Vetorecht“). Die Rektorin bzw. der Rektor kann auf Initiative des Akademischen Senats oder auf Initiative des Trägers unter Zustimmung des Akademischen Senats abberufen werden. Für die Bestellung oder Abberufung des Rektors bedarf es jeweils der einfachen Mehrheit des Akademischen Senats. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, die Wiederwahl ist zulässig.

Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten die Rektorin bzw. den Rektor (GO § 18). Sie werden vom Akademischen Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen bzw. Professoren für einen Zeitraum von vier Jahren mit der Mehrheit der professoralen Stimmen gewählt und bestellt. Ihre Wiederwahl ist möglich. Auf Initiative des Akademischen Senats können sie abberufen werden. Die Abberufung bedarf der Abstimmung mit dem Träger im Hinblick auf die arbeitsvertragliche Gestaltbarkeit. Derzeit ist an der MSH ein Prorektorat für Studium und Lehre und eins für Forschung eingerichtet.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird vom Träger bestellt und abberufen (GO § 16). Sie bzw. er führt die Verwaltung der Hochschule, verantwortet ihre wirtschaftlichen Belange und tätigt Rechtsgeschäfte im Sinne der rechtlich unselbstständigen Hochschule. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben gehört: strategisches Management in allen nicht-akademischen Angelegenheiten, Resourcenmanagement, Marketing- und Vertriebsmanagement, Personalmanagement, wirtschaftliches Controlling sowie der Abschluss und die Kündigung von Arbeits- und Mietverträgen. Bei akademischen Entscheidungen, die die strategischen oder wirtschaftlichen Interessen der Trägerin gefährden, hat die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ein Vetorecht.

Der Akademische Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule (GO § 14). Ihm gehören folgende Mitglieder an: die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitz (ohne Stimmrecht); die Prorektorinnen bzw. Prorektoren (ohne Stimmrecht); die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten; zwei Professorinnen bzw. Professoren je Fakultät (bei der Fakultät Medizin je eine Professorin bzw. ein

Professor aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt); die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte; eine Vertretung der Studierenden jeder Fakultät; eine Vertretung der wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeitenden jeder Fakultät sowie eine Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden (GO § 13). Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder vier Jahre. Die Grundordnung sieht vor, dass bei der Zusammensetzung des Akademischen Senats eine professorale Mehrheit gewährleistet werden soll und Beschlüsse nur mit professoraler Mehrheit gefasst werden können. Bei Stimengleichheit entscheidet die bzw. der Vorsitzende.

Der Senat hat unter anderem die folgenden Zuständigkeiten (GO § 14):

- Gestaltung und Änderung der Grundordnung (sofern hierdurch wirtschaftliche und/oder strategische Belange der Hochschule und/oder des Trägers betroffen sind, erfolgen Änderungen/Gestaltungen der Grundordnung mit der Zustimmung des Trägers);
- Unterbreiten von Vorschlägen an das Rektorat zur Einrichtung, Aufhebung und Änderung studiengangübergreifender Programme oder neuer Studienprogramme;
- Erlass, Änderung und Aufhebung der Wahlordnung mit Zustimmung des Rektorats;
- Erlass, Änderung und Aufhebung der Geschäftsordnung des Akademischen Senats;
- Erlass, Änderung und Aufhebung akademischer Ordnungen auf Vorschlag der Fakultätsräte (sofern Ordnungen den Studiengang Humanmedizin betreffen, ist vorab eine Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses Humanmedizin einzuholen);
- Bestellung und Abberufung der Rektorin bzw. des Rektors;
- Wahl und Abberufung der Prorektorinnen bzw. Prorektoren aus dem Kreis der Professoren (§ 18);
- Entscheidung über interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule in Abstimmung mit den akademischen Mitgliedern des Rektorats;
- Stellungnahmen zu Ergebnissen von Evaluationen sowie den sich daraus ergebenden Maßnahmen;
- Stellungnahme zum Businessplan der Hochschule, der von der Geschäftsführerin erstellt wird;
- Vorschläge und Stellungnahmen zu Hochschulkooperationen;
- Bestellung von Mitgliedern in wissenschaftliche Fachbeiräte/Beiräte auf Vorschlag der Departmentleiterinnen bzw. -leiter;
- Bestellung von Ombudspersonen.

Der Akademische Senat der MSH hat einen Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer eingerichtet, der ihn und das Rektorat in Fragen der Förderung und Entwicklung des Forschungsprofils der Hochschule und in strategischen Fragen der Nachwuchsförderung und -entwicklung unterstützt. Ihm gehören die Prorektorin bzw. der Prorektor Forschung als Vorsitz an, eine Professorin bzw. ein Professor je Fakultät, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Referats Forschungsförderung und -innovation.

33

Die Hochschule kann insbesondere für studiengangs- und/oder forschungsspezifische Themen und für studiengangs- und fakultätsübergreifende Themen wissenschaftliche Fachbeiräte oder Beiräte bilden (GO § 19). Die wissenschaftlichen Fachbeiräte bzw. Beiräte setzen sich zusammen aus Mitgliedern mit wissenschaftlicher Expertise, insbesondere Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler aus anderen Hochschulen, Sachverständige aus der beruflichen Praxis und von Berufsverbänden sowie wissenschaftliche Mitglieder aus kooperierenden Netzwerken. Im Jahr 2024 hat die MSH einen wissenschaftlichen Beirat eingerichtet. |⁹

Die Hochschule bildet für den Studiengang Humanmedizin einen Gemeinsamen Ausschuss Humanmedizin (GO § 20). Der Ausschuss hat die Aufgabe, die Hochschule bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit den Helios Kliniken Schwerin, insbesondere bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in den Bereichen der medizinischen Forschung und Lehre zu unterstützen. Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses Humanmedizin sind: die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin; die Leitung des Departments Humanmedizin; eine Professorin bzw. ein Professor des Studiengangskoordinationsteams des ersten Abschnitts des Studiengangs Humanmedizin; eine Professorin bzw. ein Professor des Studiengangskoordinationsteams des zweiten Abschnitts, die bzw. der auch bei den Helios Kliniken Schwerin beschäftigt ist; je zwei Professorinnen bzw. Professoren aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt mit starkem Forschungsprofil, davon mindestens zwei Professorinnen bzw. Professoren, die zugleich als leitende Ärztinnen bzw. Ärzte oder Chefärztinnen bzw. Chefärzte bei den Helios Kliniken Schwerin beschäftigt sind; je eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt sowie je eine studentische Vertretung aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt.

Das Board Humanmedizin wird als gemeinsam besetztes Gremium eingerichtet, welches in Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung im Rahmen der Kooperation zwischen der MSH und den Helios Kliniken entscheidet (GO § 21). Mitglieder des Boards sind: die Geschäftsführerin bzw. der

|⁹ Derzeit sind über den wissenschaftlichen Beirat hinaus keine weiteren wissenschaftlichen Fachbeiräte an der MSH aktiv.

Geschäftsführer und die Ärztliche Direktorin bzw. der Ärztliche Direktor der Helios Kliniken Schwerin und die Geschäftsführerin sowie die Rektorin bzw. der Rektor der MSH. Ist die Rektorin bzw. der Rektor der MSH keine Medizinerin bzw. kein Mediziner, wird das Board erweitert um die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät Medizin oder um die Departmentleiterin bzw. den Departmentleiter Humanmedizin.

Die MSH ist in insgesamt vier Fakultäten gegliedert (GO § 7). Die Fakultäten können für ihre Bereiche zu allen Plänen der Hochschule Stellung nehmen (GO § 8). Sie nehmen auf ihren Gebieten die Aufgaben der Hochschule in Lehre, Forschung und Entwicklung und die dafür nötigen Verwaltungsaufgaben wahr. Die Fakultäten werden jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet (GO § 11). Die Dekaninnen bzw. Dekane wahren die Ordnung der Fakultäten und sorgen dafür, dass die Mitglieder des Lehrkörpers ihre Lehr-, Prüfungs-, Beratungs- und Betreuungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen. Sie nehmen zudem alle sonstigen Aufgaben der Fakultät wahr, die nicht im Zuständigkeitsbereich des Fakultätsrats oder zentraler Organe der Hochschule liegen. Sie werden vom jeweiligen Fakultätsrat aus dem Kreis der der Fakultät angehörenden Professorinnen bzw. Professoren gewählt. In jeder Fakultät wird ein Fakultätsrat gewählt (GO § 9). Zu den stimmberechtigten Mitgliedern gehören:

- die Dekanin bzw. der Dekan (Vorsitz);
- die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte;
- vier gewählte Professorinnen bzw. Professoren;
- jeweils eine gewählte Vertretung der Studierenden (Studierende und Promotionsstudierende), der wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeitenden und der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen gewählten Mitglieder vier Jahre. Die Fakultätsräte zeigen alle Beschlüsse dem Akademischen Senat an (GO § 10). Sie entscheiden durch Beschluss unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- Ermittlung des Bedarfs an Professuren und wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeitenden und Unterbreitung entsprechender Vorschläge an den Akademischen Senat;
- Entscheidung über die Denominationen bei Ausschreibungen für Professuren;
- Einsetzung der Berufungskommissionen und Beschlussfassung über Berufungsvorschläge;
- Unterbreitung von Vorschlägen an den Akademischen Senat zur Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen;
- Unterbreitung von Vorschlägen an den Akademischen Senat zum Erlass, zur Änderung und zur Aufhebung von Studien- und Prüfungsordnungen;

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Akkreditierungen in Abstimmung mit den akademischen Mitgliedern des Rektorats und den Departmentleiterinnen bzw. Departmentleitern;
- Wahl der Dekanin bzw. des Dekans aus dem Kreis der der Fakultät angehörenden Professorinnen bzw. Professoren (sowie Abberufung);
- Organisation innerhalb der Fakultät und Vorschläge an den Akademischen Senat zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Departments;
- Stellungnahmen zu allen Angelegenheiten der Fakultät.

35

Jeder Studiengang wird einem Department zugeordnet (GO § 7). Verwandte Studiengänge können durch Beschluss des Akademischen Senats in einem Department zusammengefasst werden. Die Departments werden jeweils zu einer der Fakultäten zugeordnet. Gegenwärtig existieren an der MSH die folgenden Departments:

- Fakultät Humanwissenschaften: Department Psychologie, Department Pädagogik
- Fakultät Medizin: Department Humanmedizin
- Fakultät Gesundheitswissenschaften: Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit, Department Medizinmanagement, Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health
- Fakultät Art, Health and Social Science: Department Kunst und Künstlerische Therapien, Department Family, Child and Social Work

Die Departments werden jeweils von einer Departmentleiterin bzw. einem Departmentleiter geleitet (GO § 11).

Das Rektorat trägt die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement und für die Durchführung und Weiterentwicklung der Verfahren der Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE-Verfahren) auf Hochschulebene. Die Zuständigkeit innerhalb des Rektorats liegt bei der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studium und Lehre und der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung. Mit der Koordination, Durchführung und formalen Auswertung der QSE-Verfahren hat das Rektorat das Referat Rektoratsmanagement / Bereich Qualitätsmanagement (RQM) dauerhaft beauftragt. Die Hochschule versteht Qualitätsmanagement als ein sich gegenseitig ergänzendes Wechselsehältnis zwischen Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssteuerung. Erklärtes Ziel der MSH ist es, alle Hochschulzugehörigen in die Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden, um über eine allgemeine Akzeptanz des Qualitätsmanagementsystems die angestrebten Standards in allen Bereichen zu verankern. Zu den Qualitätsmanagement-Maßnahmen der Hochschule gehören verschiedene Evaluationen und Befragungen in den einzelnen Leistungsbereichen, interne und externe Begutachtungen sowie Richtlinien und Prozesse. Diese sind in einer Ordnung für das

Qualitätsmanagement sowie einem Qualitätsmanagementkonzept geregelt. Im Bereich Qualitätsmanagement sind an der MSH in Hamburg 2 VZÄ besetzt. Diese verteilen sich nach Angaben der Hochschule jeweils etwa hälftig auf hochschulverbundübergreifende Tätigkeiten und auf die operative Umsetzung des Qualitätsmanagements an der MSH.

I.2 Bewertung

Die Medical School Hamburg hat in den Jahren seit ihrer Gründung eine in vielerlei Hinsicht beeindruckende Aufbauarbeit geleistet. Seit der Erstakkreditierung hat sie ihre Governance weiterentwickelt, die Unabhängigkeit der akademischen Selbstverwaltung formal gestärkt und ihre Strukturen stärker formalisiert. Die formale Ausgestaltung entspricht nun ganz überwiegend den Anforderungen des Wissenschaftsrats.

Die positive Entwicklung der MSH geht erkennbar auch auf das hohe Engagement der Geschäftsführerin und Alleingesellschafterin zurück. Deren Verhältnis zum akademischen Bereich der Hochschule ist in der Praxis offenbar gut etabliert. Gleichwohl ist aus Sicht der Arbeitsgruppe eine stärkere Unabhängigkeit der Hochschule auch in strategisch-wirtschaftlichen Fragen für ihre akademische Weiterentwicklung essenziell. Hierzu sollten die Betreiberverantwortung der Alleingesellschafterin und die Verantwortung für die Geschäftsführung der Hochschule entflochten werden. Dies könnte etwa durch die Einsetzung einer Kanzlerin bzw. eines Kanzlers als Teil des Rektorats erfolgen, die bzw. der zugleich als zweite Geschäftsführerin bzw. zweiter Geschäftsführer in der Trägergesellschaft fungiert. Sinnvoll erscheint dies auch vor dem Hintergrund, dass die Alleingesellschafterin derzeit als alleinige Geschäftsführerin für insgesamt fünf Hochschulen sowie für weitere Einrichtungen im Bildungsbereich die Geschäfte führt. Zudem könnte hierdurch der Weg für eine langfristig nachhaltige Entwicklung der MSH auch unabhängig von den individuellen Leistungen der Alleingesellschafterin bereitet werden.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrates überwiegend gerecht. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe, akademischen Gremien und Ämter sind in der Grundordnung transparent geregelt. Die Mitglieder der akademischen Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats in ihre Ämter und es bestehen angemessene Abberufungsmöglichkeiten.

Die Zusammensetzung des Akademischen Senats gewährleistet gemäß Grundordnung die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Ihm sind die üblichen Kompetenzen in akademischen Angelegenheiten zugeordnet. Stimmberechtigt sind insgesamt zwölf Professorinnen bzw. Professoren und zehn sonstige Mitglieder. Unter den Professorinnen bzw. Professoren befinden sich jedoch auch die vier Dekaninnen bzw. Dekane, die qua Amt Mitglieder des Senats sind und nicht in ihrer Funktion als Professorinnen bzw. Professoren in das Gremium

gewählt wurden. Die MSH muss daher sicherstellen, dass die professorale Stimmenmehrheit im Akademischen Senat allein durch die als Vertreterinnen und Vertreter ihrer Statusgruppe gewählten professoralen Mitglieder zustande kommt. Mit Blick auf die Aufgabenteilung zwischen Hochschulleitung und Senat ist es angemessen, dass die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorinnen bzw. die Prorektoren kein Stimmrecht im Akademischen Senat besitzen.

37

Die Zusammensetzung der MSH aus zwei universitären und zwei fachhochschulischen Fakultäten stellt eine Besonderheit dar, die augenscheinlich gut funktioniert, und von der die unterschiedlichen Fakultätstypen in der Praxis profitieren, etwa durch fakultätsübergreifende Zusammenarbeit in den Forschungsinstituten. Die Governance der Fakultäten ist grundsätzlich sachgerecht aufgebaut. Mit Blick auf die notwendige forschungsstrategische Stärkung der Fakultäten sollten diese jedoch eine eigene Budgetverantwortung erhalten (vgl. Kap. IV.2).

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die MSH zwei Gremien eingerichtet hat, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Hochschule und der Helios Kliniken Schwerin zusammensetzen: den Gemeinsamen Ausschuss Humanmedizin, der die Hochschule bei der wissenschaftsgeleiteten Steuerung der Kooperation mit den Helios Kliniken Schwerin unterstützen soll und entsprechend eher operativ verantwortlich ist, und das Board Humanmedizin, das in Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung im Rahmen der Kooperation entscheidet. Die Gremien haben angemessene und voneinander abgegrenzte Aufgaben und Zuständigkeiten. Gemäß Grundordnung ist jedoch die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin im Board Humanmedizin nicht regelhaft vertreten. Die gegenwärtige Regelung sieht vor, dass das Board nur dann um die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät Medizin oder um die Departmentleiterin bzw. den Departmentleiter Humanmedizin erweitert wird, wenn die Rektorin bzw. der Rektor der MSH keine Medizinerin bzw. kein Mediziner ist. Aus Sicht der Arbeitsgruppe erfüllen die Ämter einer Rektorin bzw. eines Rektors und einer Dekanin bzw. Dekans keine deckungsgleiche Interessenvertretung, daher ist es zu begrüßen, dass der amtierende Dekan bereits nach Angaben der Hochschule regelmäßig an den Sitzungen des Board Humanmedizin teilnehmen kann. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe sollte die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät jedoch grundsätzlich als festes Mitglied in das Gremium aufgenommen werden, um die spezifische Perspektive und die Bedarfe der Fakultät Medizin auch auf akademisch-strategischer Ebene in die Abstimmungen zwischen dem Kooperationsklinikum und der Hochschule einbringen zu können. Die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin sollte u. a. ein gesichertes Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung der klinischen Schwerpunkte haben. Dies würde insbesondere auch der angemessenen Berücksichtigung von Forschung und Lehre und der damit verbundenen wissenschaftlich-klinischen Schwerpunktbildung dienen. Auch bei allen anderen Strukturentscheidungen, die den akademischen Betrieb der MSH betreffen, sollte sie bzw. er beteiligt sein.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die MSH einen international besetzten wissenschaftlichen Beirat eingesetzt hat, der die Hochschule künftig als Unterstützungs- und Beratungsgremium begleiten soll. Obwohl der Wissenschaftsrat schon im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2017 die möglichst schnelle Besetzung eines Beirats empfohlen hat, wurde dieser erst jüngst etabliert und befindet sich daher noch in der Findungs- und Orientierungsphase. In den Gesprächen vor Ort konnten die Vertreter des Beirats beispielsweise keine klare Auskunft dazu geben, ob er in Zukunft insbesondere die Fakultät Medizin oder die Hochschule als Ganze beraten soll. Sein genaues Aufgabenportfolio sollte daher rasch definiert werden, damit er arbeitsfähig wird und die MSH möglichst gut von seiner Unterstützung profitieren kann. Vor diesem Hintergrund sollte auch geklärt werden, inwiefern der wissenschaftliche Beirat fachlich noch breiter aufgestellt werden sollte, um dem akademischen Angebot der MSH in seiner Breite und Vielfalt besser gerecht zu werden. Dabei sollte auch die Perspektive der fachhochschulischen Fakultäten stärker berücksichtigt werden. Um ihre Potenziale künftig noch besser ausschöpfen zu können, empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule für die kommenden Jahre grundsätzlich eine stärkere Öffnung in Richtung der deutschen und internationalen Wissenschaftslandschaft.

Das Qualitätsmanagement genießt als strategische Aufgabe einen hohen Stellenwert an der MSH. Dies ist auch daran zu erkennen, dass die Gesamtverantwortung dafür hochrangig im Rektorat verankert ist. Die Ordnung für das Qualitätsmanagement regelt die Qualitätsmanagementprozesse und die Prozessverantwortung transparent und nachvollziehbar.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Zum Wintersemester 2024/25 waren hauptberufliche Professuren in einem Umfang von 130,1 VZÄ (inklusive 1 VZÄ Hochschulleitung) durch insgesamt 175 Personen besetzt. |¹⁰ Bei zugleich 5.177 Studierenden lag die Betreuungsrelation somit bei rd. 1:40. Von den Professuren entfallen 37 in einem Umfang von rd. 22,3 VZÄ auf die Fakultät Gesundheitswissenschaften, 23 in einem Umfang von rd. 18 VZÄ auf die Fakultät Art, Health and Social Science, 51 in einem Umfang von rd. 44,8 VZÄ auf die Fakultät Humanwissenschaften |¹¹ und 64 in einem Umfang von rd. 44,1 VZÄ auf die Fakultät Medizin. |¹² Die Zahlen der Fakultät Medizin umfassen die Professorinnen bzw. Professoren sowohl des ersten

|¹⁰ Darunter 66 weiblich, 108 männlich und 1 divers.

|¹¹ Von den Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät Humanwissenschaften sind 0,25 VZÄ der Hochschulleitung zuzuordnen

|¹² Von den Professorinnen bzw. Professoren der Fakultät Medizin sind 0,75 VZÄ der Hochschulleitung zuzuordnen.

Studienabschnitts (Vorklinik) als auch des zweiten klinischen Studienabschnitts des Studiengangs Humanmedizin. Bis zum Wintersemester 2027/28 plant die Hochschule einen Aufwuchs auf insgesamt 189 hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von rd. 139,6 VZÄ. Bei Eintreten des prognostizierten Studierendenaufwuchses auf 5.576 Studierende wird die Betreuungsrelation bis zum Wintersemester 2027/28 weiterhin bei rd. 1:40 liegen.

39

Im Kooperationsvertrag zwischen MSH und den Helios Kliniken Schwerin werden die medizinischen Professuren des zweiten Studienabschnitts im Rahmen der Kooperation unterteilt in theoretische Professuren, deren Inhaberinnen und Inhaber in der Regel in Vollzeit an der Hochschule tätig sind, und klinische Professuren. Alle klinischen Professuren haben einen Dienstvertrag mit der Hochschule im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitprofessur und werden in diesem Umfang von der Hochschule finanziert. Die MSH, das Klinikum und die jeweilige Fachvertreterin bzw. der jeweilige Fachvertreter |¹³ schließen eine gemeinsame Vereinbarung über Forschung und Lehre, in der Qualitätsstandards für Forschung und Lehre sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den Vorgaben des Kooperationsvertrages festgelegt werden. |¹⁴

Im Wintersemester 2024/2025 waren für den zweiten Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin 29 Personen in einem Umfang von 15 VZÄ als klinische Professorinnen bzw. Professoren tätig, fünf Personen in einem Umfang von 4,5 VZÄ als theoretische Professorinnen bzw. Professoren. Von den 29 klinischen Professorinnen bzw. Professoren (15 VZÄ) sind insgesamt 17 Personen in einem Umfang von 8,5 VZÄ an den Helios Kliniken Schwerin angestellt. Klinische Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von 1,0 VZÄ sind ausschließlich an der MSH angestellt. Die weiteren klinischen Professorinnen bzw. Professoren im Umfang von 5,5 VZÄ verteilen sich auf nachfolgende Versorgungseinrichtungen: Helios Klinikum Krefeld: (0,5 VZÄ), Helios Klinikum Erfurt (0,5 VZÄ), Sana Hanse-Klinikum Wismar: (0,5 VZÄ), Klinikum Itzehoe (0,5 VZÄ), DRK Kliniken Berlin (0,5 VZÄ), Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (0,5 VZÄ), Müritz Klinikum (0,5 VZÄ), Institut für Pathologie Leverkusen |¹⁵ (0,5 VZÄ), Dermatologikum Hamburg (0,5 VZÄ). Eine weitere Person arbeitet neben ihrer Tätigkeit bei der MSH (1 VZÄ) in einer ärztlichen Praxis mit Kassensitz. Diese Professorinnen bzw. Professoren decken nach Angaben der Hochschule folgende Fachbereiche ab: Anästhesiologie, Pathologie, Rechtsmedizin, Dermatologie und Venerologie, Hals-/Nasen-/Ohrenheilkunde, Innere Medizin

|¹³ An der MSH gibt es keine Lehrstühle im herkömmlichen Sinne. Die Hochschule bezeichnet diese wissenschaftlichen Einheiten als Fachvertretungen, die kollegial und eigenständig in Lehre und Forschung zusammenarbeiten. Pro Fachgebiet wird eine leitende Fachvertreterin bzw. ein leitender Fachvertreter benannt.

|¹⁴ Die MSH führt einmal im Kalenderjahr eine Evaluierung der Forschungs- und Lehrarbeit der Fachvertretungen durch. Soweit die Fachvertretungen mit Angestellten des Klinikums besetzt werden, teilt die MSH dem Klinikum die Evaluationsergebnisse mit.

|¹⁵ Das Institut für Pathologie am Klinikum Leverkusen ist ein selbständiger Kooperationspartner umliegender Krankenhäuser und versorgt als Dienstleister auch weitere Krankenhäuser und niedergelassene Arztpraxen in der Region.

mit Schwerpunkt Nephrologie, Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie, Klinische Chemie und Pathobiochemie sowie Frauenheilkunde und Geburts hilfe. Sie stellen nach Angaben der Hochschule ihre Präsenz vor Ort in Schwerin in einem für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Anstellung an der MSH entsprechenden Umfang sicher. Insbesondere betrifft dies ihre Lehrveranstaltungen. Bei diesen handelt es sich um theoretische Lehrveranstaltungsformate wie Vorlesungen und Seminare. Die praktischen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Fächer, wie der Unterricht am Krankenbett mit Patientinnen bzw. Patienten der Helios Kliniken Schwerin, werden von anderen Lehrenden übernommen, die an der MSH und an den Helios Kliniken Schwerin angestellt sind.

Gemäß Kooperationsvertrag zwischen MSH und Helios Kliniken Schwerin werden die klinischen Professuren wie folgt unterteilt:

- _ Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter, die zugleich einen Chefarztposten bekleiden: ärztliche Leitung mit 2 Semesterwochenstunden (SWS) Lehrtätigkeit;
- _ Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter, die zugleich Ärztinnen bzw. Ärzte sind, aber keinen Chefarztposten bekleiden, mit regelmäßig 4,5 SWS Lehrtätigkeit und
- _ Ärztinnen bzw. Ärzte ohne Funktion als Fachvertretung, die ebenfalls in der Regel mit 4,5 SWS in der Lehre eingesetzt werden.

Nach Angaben der Hochschule wird diese Unterteilung in der Praxis so nicht umgesetzt. Alle berufenen klinischen Professuren im zweiten Studienabschnitt der Humanmedizin sind zugleich Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter. Die Variante „Ärzte ohne Fachvertretungen“ als berufene Professuren existiert demnach in der Praxis nicht. Zudem liegt die Lehrverpflichtung auch bei denjenigen Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern, die zugleich einen Chefarztposten bekleiden, nach Auskunft beim Ortbesuch bei 4,5 SWS.

Professorinnen bzw. Professoren an der MSH müssen nach Maßgabe des Anerkennungsbescheides fakultätsabhängig die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren nach § 15 HmbHG erfüllen. Für die Fakultät Gesundheitswissenschaften und die Fakultät Art, Health and Social Science sind die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg zu erfüllen. Für die Fakultät Humanwissenschaften und die Fakultät Medizin sind die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren der Universität Hamburg zu erfüllen. Neben Professorinnen bzw. Professoren beschäftigt die MSH auch Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren mit und ohne Tenure-Track-Verfahren. |¹⁶

|¹⁶ Derzeit beschäftigt die MSH eine Juniorprofessorin (Fakultät Humanwissenschaften).

Die Lehrverpflichtung für Professorinnen bzw. Professoren ist in den jeweiligen Dienstverträgen geregelt und beruht auf den Vorgaben des staatlichen Anerkennungsbescheides der MSH. Danach haben Professorinnen bzw. Professoren in universitären Studiengängen eine Lehrverpflichtung von neun Semesterwochenstunden (SWS), solche in fachhochschulischen bzw. anwendungsbezogenen Studiengängen von 18 SWS und Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren für die Dauer der ersten Phase ihres Dienstverhältnisses in der Regel von 4 SWS, in der zweiten Phase von 6 SWS. Das Lehrdeputat eines einzelnen Semesters kann von diesen Vorgaben abweichen, solange über einen Betrachtungszeitraum von vier Semestern das jeweils vertraglich vereinbarte Lehrdeputat eingehalten wird.

41

Eine abweichende Festsetzung der Lehrverpflichtung kann zur überwiegenden Wahrnehmung von Lehr- oder Forschungsaufgaben erfolgen. |¹⁷ Danach gilt Folgendes:

- Für Professorinnen bzw. Professoren in universitären Studiengängen mit dem Schwerpunkt Lehre kann eine Lehrverpflichtung von bis zu zwölf SWS vorgesehen werden;
- Professorinnen bzw. Professoren in universitären Studiengängen mit dem Schwerpunkt Forschung können ausschließlich (kein Lehrdeputat) oder überwiegend (reduziertes Lehrdeputat) mit Forschungstätigkeit betraut werden. Hierbei handelt es sich nicht um eine Reduzierung der Lehrverpflichtung, sondern um eine neue Festsetzung, die zugleich eine Änderung der jeweiligen Aufgabenbeschreibung im Dienstvertrag zur Folge hat. Die abweichende Aufgabenbeschreibung zur überwiegenden Forschungstätigkeit orientiert sich an der Bedeutung und am Umfang des jeweiligen Forschungsprojektes.

Ihre Regelungen zu möglichen Deputatsreduktionen sowie zur Gewährung von Forschungssemestern hat die Hochschule in einer Ordnung verschriftlicht (Verfahrensregelung zur Ermäßigung von Lehrdeputaten). Gemäß der Verfahrensregelung sind Lehrermäßigungen möglich, etwa für die Ämter der Prorektorin bzw. des Prorektors, der Dekanin bzw. des Dekans (Reduktion um bis zu 50 %), der Departmentleiterin bzw. des Departmentleiters und der Studiengangskoordinatorin bzw. des Studiengangkoordinators (Reduktion um bis zu 25 %). Professuren mit dem Schwerpunkt Forschung können um bis zu 100 % von der Lehre freigestellt werden. Zur Vorbereitung von Forschungsanträgen kann eine Reduktion um bis zu 2 SWS gewährt werden.

|¹⁷ An der medizinischen Fakultät der MSH sind derzeit (Stand Wintersemester 2023/24) fünf Forschungsprofessorinnen bzw.-professoren in einem Umfang von 3,8 VZÄ beschäftigt. Drei von ihnen haben ein Lehrdeputat von 0 SWS, zwei von 4 SWS. Bislang gibt es an der MSH keine Professuren mit dem Schwerpunkt Lehre.

Über die Studiengänge gemittelt lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre im akademischen Jahr 2022/23 bei rd. 58,8 %. Eine mindestens hälftige professorale Lehrabdeckung wurde in allen Studiengängen erreicht.

Das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professorinnen bzw. Professoren ist in einer Berufungsordnung (BO) geregelt. Die Fakultätsräte ermitteln jährlich für ihre jeweilige Fakultät den Bedarf an Professorinnen und Professoren. Sie sind fachlich und inhaltlich für die Ausschreibungsverfahren zuständig. Auf der Grundlage des Beschlusses des Fakultätsrats schreibt das Rektorat die zu besetzende Stelle öffentlich aus (BO § 3). Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird in das gesamte Ausschreibungsverfahren einbezogen. In besonders begründeten Ausnahmefällen kann entsprechend HmbHG auf Vorschlag des Fakultätsrats auf eine Ausschreibung verzichtet werden.

Die Fakultätsräte setzen eine Berufungskommission ein (BO § 4). Dieser gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

- _ mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren der MSH;
- _ zwei externe Vertreterinnen bzw. Vertreter des Fachbereichs bzw. kooperierender Fächer, die nicht im Hochschulverbund des Trägers der Hochschule tätig sind und die, sofern es sich um Berufungsverfahren aus dem Fachgebiet der Medizin handelt, nicht beim Kooperationspartner beschäftigt sein dürfen;
- _ eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden;
- _ eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeitenden;
- _ die Rektorin bzw. der Rektor und eine Prorektorin bzw. ein Prorektor;
- _ die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte.

Die Professorinnen und Professoren müssen über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Berufungskommission kann bei Bedarf um bis zu zwei weitere sachverständige Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter des Fachbereichs bzw. kooperierender Fächer, davon mindestens eine Professorin bzw. ein Professor, ergänzt werden. Die sachverständigen professoralen Mitglieder darunter sind ebenfalls stimmberechtigt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die fristgerecht eingegangenen Bewerbungsunterlagen von der Berufungskommission geprüft und das Auswahlverfahren durchgeführt (BO § 6). Die Berufungskommission wählt aus den eingegangenen Bewerbungen unter Beachtung der Bewertungskriterien für die zu besetzende Stelle sowie nach Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen diejenigen Bewerberinnen bzw. Bewerber aus, die zu einer hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung eingeladen werden sollen. Darin soll die Bewerberin bzw. der Bewerber in der Regel zu einem von der Berufungskommission vorgeschlagenen Thema seine fachliche und pädagogische Eignung nachweisen. Die Dauer

der Probelehrveranstaltung ist auf maximal 20 Minuten begrenzt. In begründeten Einzelfällen kann von einer Probelehrveranstaltung abgesehen werden. Im Anschluss an die Probevorlesung findet ein maximal 25-minütiges akademisches Fachgespräch statt. Es ist nicht öffentlich und soll neben Fachfragen zur Lehrveranstaltung die Gelegenheit zum Austausch über den persönlichen und beruflichen Werdegang der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie über die mit der Stelle verbundenen Anforderungen, ihre Ausstattung sowie über die Perspektiven und Erwartungen bieten.

43

Die Rektorin bzw. der Rektor holt zu den in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen bzw. Bewerbern Gutachten von auswärtigen Professorinnen bzw. Professoren ein, darunter ein vergleichendes Gutachten bei einer Listung von mehr als einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten (BO § 7).

Auf Grundlage der Probelehrveranstaltungen, der akademischen Fachgespräche und der eingeholten Gutachten erstellt die Berufungskommission einen Berufungsbericht, der den Berufungsvorschlag enthält. Im Berufungsvorschlag sollen nach Möglichkeit mindestens drei berufungsfähige Bewerberinnen bzw. Bewerber aufgeführt werden (Berufungsliste). Die festgelegte Reihenfolge muss begründet werden. Die bzw. der Vorsitzende der Berufungskommission leitet den Berufungsbericht inklusive Berufungsvorschlag an den Fakultätsrat weiter.

Für Berufungen von klinischen Professuren für den zweiten Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin leitet der Fakultätsrat der Fakultät Medizin den Berufungsbericht inklusive Berufungsvorschlag an die Helios Kliniken Schwerin weiter. |¹⁸ Die Klinik kann gegen den Berufungsvorschlag Einsprüche geltend machen, sofern die vorgeschlagenen Kandidatinnen bzw. Kandidaten nicht ihren klinischen Anforderungen genügen. Die Einsprüche müssen schriftlich begründet werden. Verbleibt nach begründetem Einspruch durch die Klinik keine gemeinsame Kandidatin bzw. kein gemeinsamer Kandidat auf der Berufungsliste, kann die Stelle mit dem von der Berufungskommission ausgewählten Bewerber besetzt werden; die Besetzung der Stelle in der kooperierenden Klinik bleibt davon unberührt. |¹⁹

Der Fakultätsrat fasst den Beschluss zum Berufungsvorschlag (BO § 8). Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer verhandelt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats den Dienstvertrag mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Berücksichtigung der vom Fakultätsrat vorgegebenen Inhalte wie dem

|¹⁸ Dies bezieht sich auf die klinischen Professuren im zweiten Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin am universitären Campus Schwerin. Die Ausschreibung dieser Professuren erfolgt gemeinsam mit den Helios Kliniken Schwerin.

|¹⁹ Nach Angaben der Hochschule wird in diesem Fall in der Regel ein erneutes Berufungsverfahren durchgeführt, um eine Einigung mit der Klinik zu erreichen. In den Fällen, in denen aufgrund der Marktlage keine wesentlich veränderte Bewerberlage zu erwarten ist oder wegen Eilbedürftigkeit (zur Sicherstellung des Lehrbetriebs) eine Fachvertretung kurzfristig benannt werden muss, könnte die Fachvertretung besetzt werden, ohne dass die ärztliche Position in der Klinik besetzt werden muss.

Anforderungsprofil und der Denomination (BO § 9). Sie bzw. er kann die akademischen Mitglieder des Rektorats in die Vertragsverhandlungen mit dem Bewerber einbinden, insbesondere bei der Verhandlung über den konkreten Lehrumfang sowie die Forschungsausstattung. Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt den Ruf.

Die MSH beschäftigte im Wintersemester 2024/25 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 242,4 VZÄ. Hiervon entfallen rd. 112,5 VZÄ auf das Department „Humanmedizin“ an der Fakultät Medizin. An der Fakultät Humanwissenschaften ist sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal in einem Umfang von 2,7 VZÄ am Department „Pädagogik“ und rd. 78,5 VZÄ am Department „Psychologie“ beschäftigt. Das Department „Family, Child and Social Work“ an der Fakultät Art, Health and Social Science beschäftigt rd. 10,7 VZÄ, das Department „Kunst und Künstlerische Therapien“ an derselben Fakultät rd. 3,3 VZÄ. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften sind schließlich rd. 3,9 VZÄ am Department „Pädagogik, Pflege und Gesundheit“, rd. 11,7 VZÄ am Department „Performance, Neuroscience, Therapy and Health“ und rd. 2,2 VZÄ am Department „Medizinmanagement“ beschäftigt. Weitere 16 VZÄ verteilen sich auf die Zentralen Dienste und 1 VZÄ auf die Hochschulleitung.

Wissenschaftliche bzw. künstlerische Mitarbeitende sind überwiegend in den Bereichen Lehre, Forschung und Wissenschaftsmanagement (u. a. Prüfungsweisen, Praktikumsbüro, Studienorganisation) tätig. Ihre Aufgaben unterscheiden sich je nach Schwerpunkt wie folgt:

- Solche mit dem Schwerpunkt Lehre werden insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt: Durchführung, Koordination und Betreuung von Lehrveranstaltungen, Unterstützung von Forschungsprojekten, Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen und Seminaren sowie Vorbereitung und Betreuung von u. a. Laborpraktika.
- Die wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeitenden mit dem Schwerpunkt Forschung, Forschungsinfrastrukturen und Transfer werden insbesondere für die Unterstützung, Betreuung und inhaltliche Koordination von Drittmittelprojekten (inklusive Drittmitteleinwerbung), für die selbstständige Wahrnehmung von Forschungsaufgaben, für den Wissens- und Technologietransfer sowie für die Leitung und Betreuung von Forschungsinfrastruktur wie Laboren, Großgeräten, wissenschaftlichen Plattformen sowie von fachübergreifenden Sammlungen und Bibliotheken eingesetzt. Um klinisch tätige Ärztinnen für Forschungsaufgaben in der Grundlagenforschung freizustellen, hat die MSH neun Forschungs-Rotationspositionen eingerichtet (vgl. Kap. IV).
- Jene mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement werden unter anderem für folgende Aufgaben eingesetzt: Projektmanagement in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung (z. B.

Marktanalysen zur Hochschulentwicklung, Strategie-, Konzept- und Strukturentwicklung), Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung, wissenschaftsgeleitete Aufstellung der Lehrveranstaltungspläne und der Lehrpersonalplanung sowie Prüfungsplanung, Prüfungsumsetzung und Prüfungs-evaluierung.

45

Der Stellenumfang der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Mitarbeitenden soll den Planungen der Hochschule zufolge bis zum Wintersemester 2027/28 auf rd. 262,8 VZÄ ansteigen.

Das nichtwissenschaftliche Personal der MSH belief sich im Wintersemester 2024/25 auf Stellen im Umfang von rd. 95 VZÄ. Nichtwissenschaftliches Personal wird im administrativen Hochschulbereich eingesetzt, insbesondere im Marketing, IT-Management, Eventmanagement, Studierendenservice, Gebäudemangement und Bewerbermanagement. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf rd. 99 VZÄ vorgesehen.

Im Wintersemester 2024/25 erbrachten zusätzlich zu den hauptberuflichen Lehrenden 89 nebenberuflich tätige Personen als Lehrbeauftragte Lehre in einem Umfang von insgesamt rd. 191 Semesterwochenstunden. Lehraufträge setzen eine pädagogische Eignung und einen akademischen Abschluss sowie in der Regel eine mehrjährige berufliche Praxis voraus.

An der Hochschule liegt ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept vor, das verschiedene Zielsetzungen und Maßnahmen zu Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Familienfreundlichkeit vorsieht. Die MSH versteht das ausgearbeitete Konzept als Längs- und Querschnittsaufgabe in allen Leistungsbereichen der Hochschule und über alle Statusgruppen hinweg. Die strategische und personelle Gesamtverantwortung liegt beim Rektorat, eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter dient als zentrale Schnitt- und Anlaufstelle.

II.2 Bewertung

Die MSH ist insgesamt angemessen mit professoralem Personal ausgestattet. Die Betreuungsrelation von 1:40 ist als gut zu bewerten und wäre bei Eintreten der Wachstumsprognosen und Personalplanungen auch in den kommenden Jahren auf einem stabilen Niveau sichergestellt. In ihren laufenden Studiengängen kann die Hochschule eine mindestens hälftige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren nachweisen.

Die Ausstattung mit 64 medizinischen Professuren in einem Umfang von 44,1 VZÄ ist in Umfang und Binnendifferenzierung hinreichend. Die einschlägigen Fachgebiete der Medizin werden weitgehend abgedeckt. Noch zu besetzen ist eine Professur für Virologie. Eine weitere Spezialisierung durch ergänzende Fachgebiete wäre denkbar, etwa im Bereich der Rheumatologie. Darüber hinaus wäre eine stärkere Differenzierung der chirurgischen Fächer wünschenswert.

Dass einige der klinischen Professorinnen bzw. Professoren der MSH neben ihrer Professur an der Hochschule nicht an den Helios Kliniken Schwerin, sondern an anderen, zum Teil weiter entfernten Kliniken angestellt sind, ist nicht optimal. Aus Sicht der Arbeitsgruppe wird ihre Einbindung in die Fakultät, die klinische Forschung und Lehre sowie die Beteiligung an der akademischen Selbstverwaltung durch dieses Beschäftigungsmodell möglicherweise behindert. Ursächlich dafür sind nicht in erster Linie die geographischen Distanzen zu den Helios Kliniken Schwerin, sondern der aufgrund des fehlenden (chef-)ärztlichen Beschäftigungsverhältnisses mit den Helios Kliniken Schwerin eingeschränkte Zugriff auf deren für Lehre und Forschung notwendige Ressourcen, einschließlich der Patientinnen und Patienten. Perspektivisch sollten daher entsprechende Fachgebietsbesetzungen in Schwerin angestrebt werden.

Mit Ausnahme des Fachbereichs Allgemeinmedizin sollte die MSH außerdem künftig darauf verzichten, Ärztinnen und Ärzte mit Kassensitzen auf Professuren zu berufen, da die Anforderungen an eine kassenärztliche Tätigkeit selbst mit einer Teilzeitprofessur unter Berücksichtigung der Leistungsdimensionen Lehre, Forschung und akademische Selbstverwaltung nicht in Einklang zu bringen sind.

Mit Blick auf die Wissenschaftsorientierung kann es als Hemmnis gesehen werden, dass eine nennenswerte Zahl an klinischen Professorinnen bzw. Professoren in Schwerin aus den vorhandenen Chefärztinnen und Chefärzten der Helios Kliniken rekrutiert wurden, weil diese aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen und jahrelanger Klinikeinbindung in der Vergangenheit nicht alle auf universitätsmedizinischem Niveau forschungsaktiv waren. Dem sollten die Hochschule und die Helios Kliniken Schwerin wie geplant dadurch entgegenwirken, dass sie in künftigen Berufungsverfahren besonders forschungsstarke Personen für die Nachbesetzung der betreffenden klinischen Professuren berufen.

Für das Erreichen eines angemessenen universitären Forschungsniveaus in der Medizin ist es zudem Voraussetzung, dass die klinischen Professorinnen bzw. Professoren im zweiten Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin ihre hälftige Freistellung neben der Lehre auch stärker für einen wesentlichen und wahrnehmbaren Beitrag für die Forschung nutzen (vgl. Kap. IV). Dies ist zwar gemäß vertraglichen Regelungen zwischen der Hochschule und den Kliniken vorgesehen, aber bisher nicht im erforderlichen Maße erkennbar. In den Gesprächen vor Ort wurde mehrfach betont, dass die klinischen Professorinnen und Professoren, die zugleich einen Chefarztposten bekleiden, anders als im Kooperationsvertrag zwischen der MSH und den Helios Kliniken Schwerin vorgesehen regelmäßig 4,5 SWS Lehre erteilen.

Wie die Hochschule mitgeteilt hat, wurde die im Kooperationsvertrag skizzierte Variante mit einem Lehrdeputat von 2 SWS bereits beim Start des Studiengangs Humanmedizin in Abstimmung mit dem Land Hamburg aus der Umsetzung

herausgenommen. Eine entsprechende Anpassung des Kooperationsvertrags an die gelebte Praxis steht derzeit noch aus und sollte zeitnah umgesetzt werden. An der humanwissenschaftlichen Fakultät ist das professorale Personal mit 51 hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von 44,8 VZÄ, darunter allein 40,3 VZÄ im Department Psychologie, breit aufgestellt. In der Psychologie werden die Methoden- und Grundlagenfächer sowohl mit Blick auf die Denominationen als auch hinsichtlich der personellen Kapazitäten universitätsäquivalent abgedeckt. Die Ausstattung mit professoralem Personal ist damit für die Aufgaben in Lehre, Forschung und Selbstverwaltung bei der derzeitigen Zahl der Studierenden angemessen und die Binnendifferenzierung des Faches wird zufriedenstellend abgebildet. Zudem verfügt die MSH in adäquater Zahl über Professuren für Klinische Psychologie und Psychotherapie, um approbationskonform den Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie nach dem seit dem 1. September 2020 gültigen Psychotherapeutengesetz anbieten zu können und die Richtlinienverfahren der Psychotherapie abzudecken.

47

Auch an den beiden fachhochschulischen Fakultäten ist die professorale Ausstattung insgesamt hinreichend. An der Fakultät Art, Health and Social Science ist insbesondere das Department Kunst und Künstlerische Therapien personell breit und vielfältig aufgestellt. Am Department Family, Child and Social Work sollte ein professoraler Aufwuchs durch fachlich einschlägiges Personal im Fachgebiet Soziale Arbeit realisiert werden. Zwar können auch im Studiengang eingesetzte Professorinnen bzw. Professoren mit bezugswissenschaftlichen Perspektiven wichtige Beiträge zur Qualifizierung der Studierenden leisten. Um die Disziplin jedoch in der Lehre und mit Blick auf den angebotenen Masterstudiengang insbesondere auch in der Forschung adäquat zu verankern und weiterzuentwickeln, sollten die sozialarbeiterischen Grundlagenfächer bzw. Kerndisziplinen professoral besser repräsentiert sein. Dabei sollte zudem darauf geachtet werden, dass auch Personen berufen werden, die über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter verfügen. Gegenwärtig trifft das auf keine der Professorinnen bzw. keinen der Professoren im Studiengang Soziale Arbeit zu. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule sich in den letzten Berufungsverfahren verstärkt um die Rekrutierung von Professorinnen bzw. Professoren mit staatlicher Anerkennung bemüht hat, bisher in dieser Hinsicht jedoch noch nicht erfolgreich war.

Mit Blick auf die professorale Ausstattung der Fakultät Gesundheitswissenschaften mit ihren Departments Pädagogik, Pflege und Gesundheit sowie Medizinmanagement und Performance, Neuroscience, Therapy and Health fällt auf, dass die Vollzeitquote der Professorinnen bzw. Professoren an der Fakultät niedrig ist. Vollzeit- und vollzeitnahe Professuren gewährleisten eine höhere Präsenz und ein stärkeres Engagement für die Weiterentwicklung der Hochschule auch jenseits der Lehre. Dies ist insbesondere für die aktive Mitarbeit in Gremien, die konzeptionelle Weiterentwicklung von Studiengängen sowie die Durchführung

von Forschungsprojekten und damit insgesamt für die akademische Entwicklung der Fakultät von zentraler Bedeutung. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der MSH, den Anteil von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Professuren im Rahmen ihres Personalaufwuchses zu erhöhen und ein ausgewogenes Verhältnis anzustreben.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben des Hamburger Hochschulgesetzes und dem jeweiligen fakultätsspezifischen institutionellen Anspruch der Hochschule. Das Berufungsverfahren erfüllt die Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Einbindung externer Expertise ist sichergestellt. Ungewöhnlich ist allerdings, dass für die Kandidatinnen bzw. Kandidaten gemäß Berufungsordnung zwar eine Probelehrveranstaltung vorgesehen ist, jedoch kein Forschungsvortrag. Das maximal 25-minütige Fachgespräch nach der Probelehrveranstaltung kann nicht ausreichen, um die sich aus der Aktenlänge ergebenden Eindrücke zu den Forschungsaktivitäten der Kandidatinnen und Kandidaten für die Besetzung einer Professur angemessen zu vertiefen. Mit Blick auf ihre wissenschaftliche Weiterentwicklung sollte die Hochschule ihre Berufungsordnung unbedingt in dieser Hinsicht anpassen. Zudem fällt bezüglich der Zusammensetzung der Berufungskommission auf, dass das Rektorat zwar regelhaft vertreten ist, die Dekaninnen bzw. Dekane der betreffenden Fakultäten jedoch nicht. Die Hochschule sollte prüfen, ob Letztere statt der Mitglieder des Rektorats oder zusätzlich zu ihnen qua Amt Mitglieder der Berufungskommissionen sein sollten. Dies würde auch zu einer aus Sicht der Arbeitsgruppe wünschenswerten stärkeren Dezentralisierung der akademischen Verantwortung beitragen.

Es ist ungewöhnlich und aus wissenschaftlicher Sicht nicht sachgerecht, dass gemäß Berufungsordnung die Geschäftsführerin aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats den Dienstvertrag mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Berücksichtigung der vom Fakultätsrat vorgegebenen Inhalte wie dem Anforderungsprofil und der Denomination alleine verhandeln kann. An dieser Stelle sollte grundsätzlich zusätzlich die Rektorin bzw. der Rektor beteiligt und die Berufungsordnung entsprechend geändert werden.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Fakultätsräte für ihre jeweilige Fakultät den Bedarf an Professorinnen und Professoren ermitteln und fachlich und inhaltlich für die Ausschreibungsverfahren zuständig sind. Ein Mitspracherecht bei der Planung der Denominationen sollte jedoch auch der Senat haben. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der MSH daher, den Senat auch jenseits der informellen Abstimmungen des Business Plans in die übergreifende Stellenplanung mit einzubeziehen.

Die Ausstattung mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal an den beiden fachhochschulischen Fakultäten ist insgesamt als hinreichend zu

bewerten. In der Medizin ist anzuerkennen, dass die MSH eine zunehmende Zahl von Rotationsstellen eingerichtet hat, jedoch war im Wintersemester 2024/25 weniger als die Hälfte von ihnen besetzt (vgl. Kap. IV.2). Insbesondere mit Blick auf die Forschung, aber auch die besonderen Herausforderungen, die die Umsetzung des neuen Psychotherapeutengesetzes für die psychologischen Studiengänge mit sich bringt, ist das zahlenmäßige Verhältnis von wissenschaftlichen Mitarbeitenden zu Professorinnen bzw. Professoren am Department Psychologie nicht angemessen. Die Hochschule sollte die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Department entsprechend aufstocken.

49

Es ist sehr zu begrüßen, dass die Hochschule ein umfangreiches Personalentwicklungskonzept erarbeitet hat, das neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen und Professorinnen bzw. Professoren auch weitere an der Hochschule beschäftigte Gruppen in den Blick nimmt, etwa aus dem Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements. Zu würdigen ist auch, dass die MSH einen überdurchschnittlich hohen Anteil an wissenschaftlichen Dauerstellen im sog. Mittelbau bietet. Dies wird insbesondere für Dauer- aufgaben in Lehre und Forschung als sinnvoll erachtet, etwa die Betreuung von Laboren oder Forschungsinfrastrukturen. Mit Blick auf Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler in frühen Karrierephasen muss gleichzeitig gewährleistet sein, dass eine ausreichende Zahl an befristeten Stellen vorhanden ist, um deren wissenschaftliche Qualifizierung fortlaufend zu ermöglichen. Die AG bestärkt die Hochschule darin, hier auch weiterhin ein gutes Maß zu finden.

Im Bereich der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Hochschule angemessen ausgestattet. Diese übernehmen vielfältige Aufgaben in Verwaltung und Service. Sie tragen maßgeblich zur professionellen Organisation des Hochschulbetriebs sowie zur Unterstützung des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden bei.

Die Hochschule hat ein tragfähiges und zeitgemäßes Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept entwickelt, das klare und umfassende Zielsetzungen zu Geschlechtergerechtigkeit und Maßnahmen zur Förderung der Diversität definiert. Über ein Monitoring und regelmäßige Personalstatistiken erfasst sie die Wirksamkeit ihrer Gleichstellungsarbeit. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule in ihrem Vorhaben, im Konzept geplante weitere Maßnahmen, etwa spezifische Mentoring- und Qualifizierungsprogramme für Studentinnen der Medizin, zeitnah aufzugreifen und durchzuführen. Auch die aktive Rekrutierung von Frauen sollte die MSH weiterverfolgen, insbesondere mit Blick auf die medizinischen Professuren.

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 studierten insgesamt 5.177 Studierende in 31 Studiengängen, davon zwei auslaufenden, an der MSH (Bachelor, Master sowie Staatsexamen). |²⁰ Alle Studiengänge der Hochschule sind akkreditiert. |²¹ Die derzeitigen Planungen sehen einen Aufwuchs auf 5.576 Studierende bis zum Wintersemester 2027/28 vor (vgl. Übersicht 2).

Die Studiengänge an der MSH sind überwiegend als Vollzeit- und Präsenzstudiengänge konzipiert. Darüber hinaus werden einige Teilzeitstudiengänge angeboten. Die Studienentgelte liegen zwischen monatlich 200 Euro |²² und 1.500 Euro.

Folgende Studiengänge bietet die MSH ihren Studierenden derzeit an:

Fakultät Humanwissenschaften (universitär)

Department Psychologie

- _ Psychologie, polyvalenter Bachelorstudiengang nach PsychThG 2020 (Vollzeit, B.Sc.)
- _ Rechtspsychologie (Vollzeit, M.Sc.)
- _ Arbeits- und Organisationspsychologie (Vollzeit, M.Sc.)
- _ Klinische Psychologie und Psychotherapie, nach PsychThG 2020 (Vollzeit, M.Sc.)

Department Pädagogik

- _ Medizinpädagogik (Teilzeit, M.Ed.)

Fakultät Medizin (universitär)

Department Humanmedizin

- _ Humanmedizin (Vollzeit, Staatsexamen)

|²⁰ Bei den auslaufenden Studiengängen handelt es sich um den Masterstudiengang Kunstanaloges Coaching (M. A.) sowie den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie (M. Sc.) nach alter Gesetzeslage.

|²¹ Der Studiengang Humanmedizin wurde nicht durch den Akkreditierungsrat, sondern durch die Akkreditierungskommission der AHPGS nach den »Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG)«, unter Berücksichtigung der »Basic Medical Education WFME Global Standards for Quality Improvement« (BME Standards 2020) akkreditiert.

|²² Die Studiengänge Physiotherapie und Logopädie werden an der MSH ausbildungsbegleitend angeboten. Die Studierenden absolvieren in den ersten sechs Semestern parallel ihre Ausbildung. In diesem Zeitraum betragen die Studienentgelte 200 Euro pro Monat. Nach dem 6. Semester und dem Abschluss der Berufsausbildung gehen die Studierenden in eine zweisemestrige Vollzeit-Studienphase über. In diesem Zeitraum betragen die Studiengebühren 450 Euro pro Monat.

Department Pädagogik, Pflege und Gesundheit

- _ Advanced Nursing Practice (Teilzeit, B.Sc.)
- _ Biomedizin (Vollzeit, B.Sc.)
- _ Gesundheits- und Pflegepädagogik (Teilzeit, M.A.)
- _ Medizinpädagogik (Teilzeit, B.A.)
- _ Medical and Health Education (Teilzeit, M.A.)

Department Medizinmanagement

- _ Medical Controlling und Management (Vollzeit, B.Sc.)
- _ Rescue Management (Teilzeit, B.Sc.)
- _ Krankenhausmanagement (Vollzeit, M.Sc.)
- _ Digital Health Management (Vollzeit, M.Sc.)

Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health

- _ Physiotherapie (ausbildungsbegleitend/Vollzeit, B.Sc.)
- _ Logopädie (ausbildungsbegleitend/Vollzeit, B.Sc.)
- _ Sportwissenschaften (Vollzeit, B.Sc.)
- _ Sportwissenschaft: Leistungsdiagnostik und Trainingssteuerung (Teilzeit, M.Sc.)

Fakultät Art, Health and Social Science (fachhochschulisch):

Department Kunst und Künstlerische Therapien

- _ Expressive Arts in Social Transformation (Vollzeit, B.A.)
- _ Musiktherapie (Vollzeit, B.A.)
- _ Kunsttherapie (Vollzeit, B.A.)
- _ Tanztherapie (Vollzeit, B.A.)
- _ Intermediale Kunsttherapie (Vollzeit, M.A.)
- _ Intermediale Kunsttherapie (Teilzeit, M.A.)

Department Family, Child and Social Work

- _ Transdisziplinäre Frühförderung (Vollzeit, B.A.)
- _ Soziale Arbeit (Vollzeit, B.A.)
- _ Soziale Arbeit (Vollzeit, M.A.)
- _ Sexualwissenschaft (Vollzeit, M.A.)

Die mit großem Abstand studierendenstärksten Programme an der MSH waren im Wintersemester 2024/25 der Studiengang Humanmedizin mit rd. 1.200 Studierenden, der polyvalente Bachelorstudiengang in der Psychologie mit rd. 1.600 Studierenden sowie die Masterstudiengänge in Klinischer Psychologie nach altem und nach neuem Recht mit rd. 250 bzw. rd. 550 Studierenden. Der geplante Studierendenaufwuchs soll maßgeblich in der Humanmedizin und im Master Klinische Psychologie und Psychotherapie nach neuem Recht erfolgen.

Der Studiengang Humanmedizin ist ein Regelstudiengang nach der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO). Das Studium unterteilt sich in den ersten, zweiten und dritten Studienabschnitt (Praktisches Jahr). Ab dem zweiten Studienabschnitt findet das Studium am Standort Schwerin statt.

Die MSH plant zudem die Einrichtung folgender Teilzeit-Masterstudiengänge (M.Sc.): Notfall- und Krisenmanagement, Sportphysiotherapie für Team- und Individualssportarten, Clinical Research sowie Neurorehabilitation.

Ihr fakultätsübergreifendes Lehr-Lern-Konzept hält die Hochschule in ihrem Leitbild fest. Ziel der MSH ist die akademische Ausbildung von Health Professionals auf höchstem qualitativen Niveau. Als grundlegendes Prinzip für all ihre Studienprogramme identifiziert sie die forschungsbasierte Lehre. Lehrinhalte sollen evidenzbasiert ausgewählt werden und die Lehrenden kontinuierlich Bezüge zu eigenen Forschungsprojekten herstellen. Das Ziel ist eine frühzeitige Einbindung von Studierenden in Projekte in den Forschungsschwerpunkten der MSH, die in den Forschungsinstituten umgesetzt werden. Beispielsweise durch eine vertraglich geregelte Mitarbeit als studentische wissenschaftliche Hilfskraft, durch in Eigeninitiative erfolgende Hospitationen und Praktika und insbesondere durch die im Medical Teaching Program (MTP) skizzierten Wahlpflichtmodule im ersten und zweiten Studienabschnitt des Studienganges Humanmedizin soll dies darüber hinaus verstärkt ermöglicht werden. Wesentliche Bestandteile des Lehr-Lern-Konzeptes sind Maßnahmen der interprofessionellen und interdisziplinären Ausbildung mit dem Schwerpunkt Interprofessional Education (kurz: IPE-Konzept), Maßnahmen zur Kompetenzorientierung in Lehre und Prüfungen, zur durchgängigen Implementierung von Forschendem Lernen und forschungsbasiertem Lehren sowie zur Umsetzung von Formen des digitalen Lernens, Lehrens und Prüfens.

Kooperationspartner der MSH für die Klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin (zweiter und dritter Studienabschnitt) sind die Helios Kliniken Schwerin, Kliniken der Maximalversorgung. Für Famulaturen sowie das Praktische Jahr (PJ) kooperiert die Hochschule auf vertraglicher Basis mit Akademischen Lehrkrankenhäusern. |²³ Neben den Helios Kliniken Schwerin sind dies: das AMEOS Klinikum Bremerhaven Mitte, das AMEOS Klinikum Hildesheim, das

|²³ Die Anforderungen an diese sind in §§ 3-4 der ÄApprO geregelt. Die jeweilige Eignung der Einrichtungen wird mit dem Landesprüfungsamt für Heilberufe der Stadt Hamburg abgestimmt.

AMEOS Klinikum Hameln, das AMEOS Klinikum Bremerhaven am Bürgerpark, das AMEOS Klinikum Bremen, das AMEOS Klinikum Osnabrück, die Schön Klinik Neustadt, das Helios Klinikum Schleswig und die Müritz Klinik in Klink. Verträge mit weiteren Akademischen Lehrkrankenhäusern befinden sich nach Angaben der Hochschule derzeit im Abstimmungsprozess. Darüber hinaus arbeitet die MSH mit 61 Lehrpraxen zusammen, in denen die Studierenden beispielsweise ihr Blockpraktikum Allgemeinmedizin absolvieren.

53

Zwischen der MSH und verschiedenen Schulen des Gesundheitswesens (u. a. Notfallsanitäter-, Pflege-, Physiotherapie-, Logopädie-, ATA/OTA-Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin bzw. zum Anästhesietechnischen Assistenten) bestehen bundesweit Kooperationsvereinbarungen. Diese sind primär im Rahmen der lehrerbildenden Studiengänge (Bachelor- und Masterstudiengang Medizinpädagogik) geschlossen worden, werden nach Angaben der Hochschule jedoch auch als Netzwerk für Lehr- und Interventionsprojekte zur Förderung interprofessioneller Kompetenzen genutzt. Im Rahmen von gemeinsamen Lehrveranstaltungen der Humanmedizin und der Sportwissenschaften kooperiert die MSH zudem mit dem Institut für praxisorientierte Weiterbildung (IPW). Dieses bildet als staatlich anerkannte Berufsfachschule Physiotherapeutinnen und -therapeuten aus und ermöglicht von Beginn der Ausbildung den angehenden Physiotherapeutinnen und -therapeuten das ausbildungsbegleitende und ab dem 7. Semester berufsbegleitende Studium Physiotherapie. Das IPW befindet sich räumlich auf dem Campus der MSH und ist sowohl mit dem Interdisciplinary Research-Laboratory (IRL), dem Institute of Interdisciplinary Exercise Science and Sports Medicine als auch der Hochschulambulanz für Sport- und Bewegungsmedizin verbunden. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Logopädie kooperiert die MSH mit der Berufsfachschule für Logopädie der Evangelischen Krankenhaus Alsterdorf gGmbH und der IBAF gGmbH – Institut für berufliche Aus- und Fortbildung.

Um die Eignung der Studienbewerberinnen und -bewerber zu prüfen, führt die MSH Auswahlgespräche bzw. -verfahren durch. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der jeweiligen Zulassungs- und Auswahlordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge bzw. den universitären Studiengang Humanmedizin und in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Auswahlentscheidung findet anhand eines Auswahlgesprächs statt, in dem die Studienmotivation, berufliche Perspektiven und die persönliche Eignung berücksichtigt werden. Darüber hinaus finden folgende Kriterien Berücksichtigung: der berufliche Werdegang sowie absolvierte Fort- und Weiterbildungen. Das Auswahlgespräch wird in der Regel von zwei akademischen Mitarbeitenden des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements der MSH geführt, Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorinnen und Professoren der jeweiligen Fakultät oder akademische Vertreterinnen bzw. Vertreter des Rektorats werden bei Bedarf in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Bei den Studiengängen der Fakultät Art, Health and Social Science werden zusätzlich Arbeitsproben in die Bewertung

einbezogen, für die Studiengänge im Bereich der Sportwissenschaften praktische Leistungstests. Für den Studiengang Humanmedizin wird ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt, bestehend aus einem schriftlichen Test und einem strukturierten Einzelgespräch. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission. |²⁴

Die MSH bietet ihren Studierenden verschiedene Services an, unter anderem eine individuelle Studienberatung, Unterstützung bei der Bewerbung und Suche nach Praktikumsplätzen, Beratung zu Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie sowie eine psychosoziale Beratung. Alle Angebote werden in Präsenz und bei Bedarf auch digital durchgeführt.

Im Rahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre führt die MSH unter anderem digitale und analoge Studierenden- sowie Absolventenbefragungen durch. Grundsätzlich werden jedes Semester alle Module eines Studiengangs inkl. Workload-Erhebung evaluiert, ebenso Praktika im Rahmen des Curriculums sowie die Studien- und Prüfungsorganisation. Die Ergebnisse fließen in die Evaluationsberichte der Studiengänge sowie die Qualitätsberichte der Hochschule ein. Darüber hinaus führen die Lehrenden in ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen dialogorientiert Befragungen zu Verbesserungsvorschlägen durch.

III.2 Bewertung

Das Studienangebot aller vier Fakultäten ordnet sich überzeugend in die im Leitbild genannte thematische Klammer „Gesundheit“ ein und entspricht der dort formulierten Absicht, Health Professionals auf einem hohen Niveau akademisch auszubilden. Mit ihrem konzeptionellen Rahmen hat die Hochschule eine gute Basis geschaffen, um interprofessionell und interdisziplinär zu arbeiten. Die Arbeitsgruppe bestärkt sie darin, ihre diesbezügliche Entwicklung noch weiter voranzutreiben.

Seit dem letzten Akkreditierungsverfahren hat sich die Studierendenschaft deutlich vergrößert und ihr fachliches Profil hat sich vor allem durch das Hinzukommen der sehr großen Gruppe der Medinstudierenden verändert. An der MSH finden die Studierenden jedoch weiterhin angemessene Rahmenbedingungen sowohl für ein fachhochschulisches als auch für ein universitäres Studium vor. Es gibt zahlreiche Unterstützungs- und Serviceangebote, die den Alltag der Studierenden erleichtern und sie auch in fachlichen Fragen gezielt unterstützen. Sie finden zudem adäquat ausgestattete Räumlichkeiten, Labore, Skills-Labs, Ambulanzen u. Ä. vor (vgl. Kap. V), die zu ihrer Qualifizierung beitragen.

Der Studiengang „Medizin“ bringt für die Studierenden in der Regel einen Umzug während des Studiums mit sich, da die Studienabschnitte an

| 24 Nach Angaben der Hochschule ist in der Regel eine Professorin bzw. ein Professor der MSH Mitglied der Auswahlkommissionen, auch wenn dies nicht in einer Ordnung festgelegt ist.

unterschiedlichen Standorten stattfinden. In der Praxis führt dies jedoch nach den Eindrücken während des Ortsbesuchs nicht zu Schwierigkeiten und schränkt die Qualität des Studiums nicht ein. Neben den Helios Kliniken Schwerin kooperiert die Hochschule in der Lehre auf vertraglicher Basis mit einem großen Netzwerk an weiteren Klinikpartnern und Lehrpraxen. Die Lehrkoordination und -organisation funktioniert augenscheinlich trotz räumlicher Herausforderungen gut.

55

Mit Blick auf die unterdurchschnittlichen Ergebnisse im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfungen nimmt die Arbeitsgruppe zur Kenntnis, dass die Hochschule aufgrund ihrer sehr heterogenen Studierendenschaft mit unterschiedlichen Studien- und Leistungsvoraussetzungen konfrontiert ist. Dies geht mit besonderen Herausforderungen und einer hohen Verantwortung für den Studienerfolg ihrer Studierenden einher. Diesen etwa durch zusätzliche Vorbereitungskurse zu begegnen, wie die Hochschule es teilweise bereits umsetzt, ist sinnvoll. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule daher nachdrücklich darin, diese Angebote in einem adäquaten Umfang auszubauen.

Die Arbeitsgruppe bewertet die Aufwuchspläne der MSH insbesondere für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsyThG 2020) als problematisch. Die geplante Aufnahme von jährlich 360 Masterstudierenden ließe sich angesichts der Personalaufwuchsplanung der MSH nicht ohne Einbußen in der Qualität von Studium und Lehre realisieren. Denn es ist nicht ersichtlich, dass die MSH zusätzliche personelle Kapazitäten für die berufspraktische Ausbildung sowie für die Verbindung von Forschung, Lehre und Patientenversorgung im Studium auf einem gleichbleibenden Qualitätsniveau schaffen will.

Ausweislich der vor Ort geführten Gespräche mit den Studierenden werden diese insgesamt sehr gut unterstützt bzw. betreut. Die Hochschule zeigt demnach Offenheit für studentische Vorschläge und Anliegen. Kritik wird sehr ernst genommen und es wird nach entsprechenden Lösungen gesucht.

Die Hochschule hat zahlreiche transparent geregelte Maßnahmen eingeführt, um die Qualität von Studium und Lehre einschließlich ihrer Rahmenbedingungen auf einem guten Niveau zu halten. Sie nutzt gewinnbringend Studierenden- bzw. Alumnibefragungen sowie verschiedene Evaluationen für ihre Weiterentwicklung. Es ist sinnvoll, dass sie ihre Fortschritte in regelmäßigen Qualitätsberichten dokumentiert.

IV.1 Ausgangslage**IV.1.a Wissenschaftliches Profil, Rahmenbedingungen für die Forschung und Forschungsleistungen***Wissenschaftliches Profil*

Die MSH sieht Forschung nach eigenen Angaben als wesentliches profilbildendes Merkmal der Hochschule. Sie ist Teil eines Hochschulverbundes, der hochschulübergreifende Forschungsschwerpunkte und Forschungsfelder für alle ihm angehörenden medizinischen Hochschulen definiert. Der gesamte Hochschulverbund sieht sich zukünftig mit einem forschungsintensiven Profil, welches

- _ Grundlagenforschung und translationale Forschung der Bereiche Humanmedizin, Psychologie/Psychotherapie und Gesundheitswissenschaften mit Präventions-, Interventions- und Versorgungsforschung in vernetzten Strukturen verbindet,
- _ den Transfer von der Forschung in die Lehre und die Gesellschaft lebt
- _ und die Entwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen als strategische Aufgabe versteht.

Als hochschulübergreifender Forschungsschwerpunkt für alle medizinischen Hochschulen im Hochschulverbund wird Gesundheit definiert. |²⁵ Vor diesem Hintergrund werden hochschulübergreifend für die medizinischen Hochschulen im Verbund die drei folgenden Forschungsfelder definiert:

- _ medizinische und neurowissenschaftliche Grundlagenforschung und translationale Forschung,
- _ Interventions-, Präventions- und Versorgungsforschung im Feld der bio-psychosozialen Gesundheit und
- _ Forschung in angrenzenden Feldern des Gesundheits- und Versorgungssystems.

Innerhalb des hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkts Gesundheit und seiner drei Forschungsfelder hat sich die MSH vier eigene Forschungsschwerpunkte gesetzt:

- _ Molekulare Mechanismen von neurologischen, onkologischen und immunologischen Erkrankungen,

|²⁵ Die MSH sieht Gesundheit zudem als das verbindende Element ihrer Fakultäten.

- Stress als Ursache und Folge von psychischen und somatischen Erkrankungen,
- Bewegung für die Entwicklung und Erhaltung der psycho-physischen Gesundheit und Leistungsfähigkeit und
- Bildungs-, künstlerische und soziale Resilienzfaktoren für Gesundheit.

57

Ziel der MSH ist es, möglichst viele Forschungsinteressen zu bündeln und dabei die Freiheit der Forschung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vollumfänglich zu gewährleisten. Die Forschenden bestimmen demnach selbst, welche konkreten Forschungsthemen sie verfolgen.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Forschung ist an der MSH fakultätsübergreifend in Forschungsinstituten organisiert. Diese sollen eine Vernetzung der Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler ermöglichen, um gemeinsame Forschungsfragen zu entwickeln, Ressourcen zu bündeln und die Zusammenarbeit durch gemeinsame Forschungsprojekte und Publikationen sichtbar zu machen. Insgesamt existieren an der Hochschule gegenwärtig 13 Forschungsinstitute. Die Professorinnen bzw. Professoren des Departments Psychologie sind an sechs der insgesamt 13 Forschungsinstituten beteiligt.

Die Gesamtkoordination der Forschung an der MSH liegt beim Rektorat. Innerhalb des Rektorats wird sie von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung verantwortet. Der Akademische Senat wird in Angelegenheiten der Forschung gemäß Grundordnung beratend tätig. Daneben wurden mit dem hochschulverbundübergreifenden Managementteam „Strategisches Forschungsmanagement und Wissenschaftskommunikation“ und dem MSH-internen „Referat Forschungsmanagement“ weitere Strukturen zur Forschungsunterstützung etabliert. Das Referat Forschungsmanagement (rd. 8,5 VZÄ) ist für die Arbeitsbereiche Forschungsinfrastrukturmanagement, Forschungs- und Innovationsförderung sowie Drittmittelmanagement zuständig.

Professorinnen und Professoren, die einen Antrag bei Drittmittelgebern vorbereiten (etwa EU, DFG, BMFTR oder Innovationsfonds), erhalten auf Antrag eine Reduzierung der Lehrverpflichtung von bis zu zwei SWS für die Dauer des Semesters, in dem der Forschungsantrag gestellt wird. Professorinnen bzw. Professoren, die erfolgreich Drittmittel eingeworben haben, erhalten unter Berücksichtigung bereits gewährter Deputatsreduktionen auf Antrag eine Reduzierung der Lehrverpflichtung von bis zu 25 %, sofern Mittel für die anteilige Finanzierung der Stelle beim jeweiligen Projektträger beantragt und bewilligt wurden. Die Entscheidung über beantragte Deputatsreduktionen treffen die akademischen

Mitglieder des Rektorats. |²⁶ Neben Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken bietet die MSH die Möglichkeit, Professorinnen bzw. Professoren mittels einer arbeitsvertraglichen Änderung für einen begrenzten Zeitraum ausschließlich oder überwiegend mit Forschungstätigkeit zu betrauen oder grundsätzlich auf eine Forschungsprofessur zu berufen (vgl. Kap. II.1). Die dann abweichende Aufgabenbeschreibung zur überwiegenden Forschungstätigkeit orientiert sich am Umfang des jeweiligen Forschungsprojektes. Die Größe der Arbeitsgruppe und die Höhe der eingeworbenen Drittmittel werden als Kriterien herangezogen.

Für die Erbringung herausragender Forschungsleistungen ist an der MSH eine Honorierung in Form von individuellen Leistungsbezügen möglich. Neben der Anerkennung bereits erfolgter Leistungen soll damit auch ein Anreiz für zukünftige herausragende Ergebnisse geschaffen werden. Leistungsbezüge zur Honorierung herausragender Leistungen werden anhand individueller Vereinbarungen/Zielvereinbarungen zwischen der jeweiligen Professorin bzw. dem Professor sowie der Geschäftsführung geregelt.

Für die vollständige Freistellung von klinisch tätigen Ärztinnen bzw. Ärzten für Forschungszwecke in der Grundlagenforschung ohne Beeinträchtigung des klinischen Betriebes der entsendenden Klinik hat die MSH neun Forschungs-Rotationstellen in einem Umfang von 9 VZÄ geschaffen, wovon 3 VZÄ für Mitarbeitende im ersten Studienabschnitt und 6 VZÄ für Mitarbeitende im zweiten Studienabschnitt vorgesehen sind. Eine Verschiebung von freien Stellen zwischen den Studienabschnitten ist möglich. Die vorhandenen Stellen wurden in den vergangenen Jahren stetig weiter ausgebaut, konnten jedoch nicht immer besetzt werden. Zum Wintersemester 2022/23 und zum Wintersemester 2023/24 waren jeweils 3 VZÄ besetzt. |²⁷ Im Wintersemester 2024/25 waren insgesamt 4 von 9 VZÄ besetzt, davon im ersten Studienabschnitt 3,5 VZÄ und im zweiten Studienabschnitt 0,5 VZÄ.

Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches Personal der MSH kann für Forschungsvorhaben zusätzliche hochschuleigene Forschungsmittel beantragen. Diese werden von der MSH projekt- oder institutsbezogen bereitgestellt. Sofern keine projektbezogene Befristung vereinbart wird, beträgt der

|²⁶ Näheres regelt die Verfahrensregelung zur Ermäßigung von Lehrdeputaten der MSH. Eine Reduktion ihrer Lehrverpflichtung aufgrund von Forschungsprojekten haben derzeit 8 Professorinnen bzw. Professoren (4 an der Fakultät Art, Health and Social Science, 1 an der Fakultät Gesundheitswissenschaften und 3 an der Fakultät Medizin in nachfolgendem Umfang: eine Person erhält eine Reduktion um 2 SWS, eine Person eine Reduktion um 2,5 SWS: eine weitere Person eine Reduktion um 3 SWS und fünf Personen eine Reduktion um 4 SWS).

|²⁷ Die MSH gibt hierzu an, dass in den zurückliegenden Semestern seit Beginn des klinischen Studienabschnitts der Aufbau der Lehre im Fokus gestanden habe. Nach dem inzwischen erfolgten Durchlauf aller Semester sei der grundsätzliche Aufbau der Lehrstrukturen abgeschlossen und es liege fortan ein verstärkter Fokus auf der Weiterentwicklung der Forschung am universitären Campus Schwerin und hier insbesondere auch auf der Besetzung weiterer Rotationsstellen.

Bewilligungszeitraum in der Regel ein Jahr. Im zurückliegenden Jahr 2024 umfasste das Budget für beantragbare hochschuleigene Forschungsmittel insgesamt eine Million Euro, die sich wie folgt verteilten: 400 Tsd. Euro auf die Kategorie Verbrauchsmaterialien und Ersatzbeschaffungen (u. a. Labor-Verbrauchsmaterialien, Probandengelder, Aufwandsentschädigungen), 300 Tsd. Euro auf die Kategorie Wissenschaftskommunikation (u. a. Publikationskosten, Kongressteilnahmen, Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen), 200 Tsd. Euro auf die Kategorie Neuinvestitionen (u. a. zusätzliche Laborausstattung, Software-Lizenzen, Anschubfinanzierung für Drittmitteleinträge) und 100 Tsd. Euro auf die Kategorie Förderprogramme (u. a. Nachwuchsförderung).

59

Um die ethische Einschätzung und Reflexion der Forschung und einzelner Forschungsvorhaben sicherzustellen, hat die Hochschule eine interne Ethikkommission eingerichtet. Gemäß der Ordnung der internen Ethikkommission prüft und beurteilt diese die ethische und rechtliche Zulässigkeit psychologischer, psychotherapeutischer, pädagogischer, kunsttherapeutischer, entwicklungs-, bildungs- und sozialwissenschaftlicher Forschungsvorhaben aller Departments und Institute vor deren Durchführung. |²⁸

Die MSH ist institutionalisiertes Mitglied in mehreren Wissenschaftsverbänden (u. a. Psychologischer Fakultätentag, Hochschulverbund Gesundheitsfachberufe, Deutscher Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie e. V, Society for Artistic Research, Bundeskonferenz Studiengänge für Gesundheitsfachberufe, Fachbereichstag Therapiewissenschaften, Gesellschaft für medizinische Ausbildung).

An der MSH existieren Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren. Bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten kann entsprechend einer „Satzung für Ausschüsse, Kommissionen und Ombudspersonen“ eine Untersuchungskommission für wissenschaftliches Fehlverhalten eingeschaltet werden. Darüber hinaus stehen eine Ombudsperson für die Wissenschaft als neutrale Ansprechperson in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und eine Ombudsperson für die Promotion in Fragen, die die Promotion betreffen, zur Verfügung. Weitere qualitätssichernde Maßnahmen für den Bereich Forschung legt die Hochschule in ihrem Forschungskonzept dar. Diese umfassen sowohl interne als auch externe Monitoringmaßnahmen mit quantitativen und qualitativen Bewertungskriterien. Zu den internen Maßnahmen zählen bibliometrische Analysen und ein Scoring-System für Forschungsleistungen. Zu den externen Maßnahmen zählt die MSH unter anderem Begutachtungen von Forschungsanträgen

|²⁸ Medizinisch-klinische Studien werden von der internen Ethikkommission nicht geprüft – hierfür müssen Ethikanträge bei den zuständigen externen Ethikkommissionen gestellt werden, wie u. a. bei der Ethikkommission der Psychotherapeutenkammer Hamburg, der Ärztekammer Hamburg oder - insbesondere für die Helios Kliniken Schwerin - bei der Ärztekammer Rostock.

durch Drittmittelorganisationen sowie Begutachtungen von einschlägigen nationalen und internationalen Fachpublikationen (Peer Review).

Forschungskooperationen und Forschungsleistungen

Die MSH unterhält Kooperationen im Bereich der Forschung, der Kunstausübung und der gestalterischen Entwicklung, die sie in ihrem Forschungskonzept und ihrem Forschungsbericht für die Jahre 2018-2023 darlegt. Der Forschungsbericht wurde erstmalig erstellt und soll nach Angaben der Hochschule künftig jährlich fortgeführt werden. Um öffentliche Drittmittel etwa von der DFG erhalten zu können, hat die Geschäftsführung der MSH GmbH die MSH Research, Development & Innovation gGmbH gegründet. Sie ist in Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen beispielsweise an zwei koordinierten Förderprogrammen der DFG, den Forschungsgruppen FOR 2625 „Mechanismen der Lysosomalen Homöostase“ |²⁹ und FOR 5211 „Anhaltende Körperbeschwerden bei verschiedenen Erkrankungen: Vom Risikofaktor zur Modifikation“ |³⁰, beteiligt.

Darüber hinaus ist die MSH mit einem Teilprojekt (Z02) im Sonderforschungsbereich/Transregio 289 „Treatment Expectation“ vertreten. |³¹ Es besteht zudem eine institutionelle Kooperation mit dem Institut für Musiktherapie der Hamburger Hochschule für Musik und Theater. Ein Kooperationsvertrag mit der McMaster University (Hamilton, Kanada), der Forschungskooperationen im Gesundheitsbereich umfasst, ist nach Angaben der Hochschule derzeit in Vorbereitung. Darüber hinaus nutzt die MSH die Möglichkeiten für Forschungskooperationen im Hochschulverbund. Seit 2018 ist beispielsweise das Kompetenznetzwerk „via: Psychosoziale und gesundheitliche Versorgung im Alter“ als gemeinsame interdisziplinäre Initiative mit der MSB Medical School Berlin aktiv. Auf individueller Ebene kooperieren die Forschenden der MSH zudem an unterschiedlichen Stellen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern im In- und Ausland. Im nicht-hochschulischen Bereich bestehen Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sowie Vereinen und Nicht-Regierungs-Organisationen.

|²⁹ DFG-Forschungsgruppe 2625 „Mechanismen der Lysosomalen Homöostase“ unter Leitung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. In der Forschungsgruppe gibt es ein an der MSH angesiedeltes Teilprojekt mit dem Titel „Zelltyp-spezifische Funktionen von lysosomalem Chlorid/Protonen-Austausch“, das gemeinsam von einem Professor der MSH und einem Professor des Leibniz-Forschungsinstituts für Molekulare Pharmakologie (Leipzig) geleitet wird. Die der MSH zugeordneten Drittmittel liegen bei 241.572 Euro.

|³⁰ DFG-Forschungsgruppe FOR 5211 – „SOMACROSS: Entstehung und Chronifizierung von somatischen Beschwerden“ unter Leitung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf. In der Forschungsgruppe gibt es ein an der MSH angesiedeltes Teilprojekt mit dem Titel „Prädiktoren für die Persistenz somatischer Symptome bei Patientinnen und Patienten mit chronischer Nierenerkrankung“, das von einem Professor der MSH gemeinsam mit einem Professor des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf geleitet wird. Die der MSH zugeordneten Drittmittel liegen bei 227.709 Euro.

|³¹ SFB TRR 289: Die MSH ist am Teilprojekt Z02 beteiligt: „Was beeinflusst die individuelle Erwartungshaltung eines Patienten? Gene, Hormone, Stress?“ Das Projekt analysiert übergreifend die Daten von 2.800 PatientInnen und gesunden Versuchspersonen aus 14 Teilprojekten des Sonderforschungsbereichs). Die der MSH zugeordneten Drittmittel liegen bei 236.265 Euro.

Die MSH hat einen Rahmenvertrag über die Unterstützung medizinischer Forschungsprojekte mit dem Helios Health Institute (HHI) geschlossen. Beim HHI handelt es sich um ein Helios-eigenes Institut zur Förderung und Entwicklung von klinischer Forschung, das über umfangreiche Patientendaten aus dem Helios Konzern verfügt. Zweck der Vereinbarung ist die Beratung und Unterstützung der MSH durch das HHI im Bereich der Organisation, Planung und Durchführung von medizinischen Forschungsvorhaben.

61

Professorinnen und Professoren der Psychologie sind derzeit an 18 Drittmittelprojekten beteiligt u. a. mit der Technischen Universität Dresden, der Technischen Universität München, der Universität Hamburg, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, der Universität Stuttgart, der Phillips-Universität Marburg, dem Karlsruher Institut für Technologie, der Universität Montreal und der Universität Sheffield. Es gab zudem Kooperationen mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Helmut-Schmidt-Universität, der University of New South Wales, dem Universitätsklinikum Essen, dem Institut für ZukunftsEnergie- und Stoffstromsysteme, der Universität Berkeley, der Universität Nagoya, der Technischen Universität Dänemark, der Universität St. Gallen, dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig, dem Institut für ökologische Wirtschaftsforschung Berlin, dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung IGD, dem NABU und dem BUND.

An der MSH sind zwischen 2018 und 2023 insgesamt 2.896 Publikationen entstanden, davon sind 1.356 der Fakultät Humanwissenschaften zuzuordnen, 940 der Fakultät Medizin, 365 der Fakultät Gesundheitswissenschaften und 235 der Fakultät Art, Health and Social Science. Von den 1.365 Publikationen der Fakultät Humanwissenschaften entfallen 1.209 auf das Department Psychologie. Davon wurden insgesamt 1.008 Publikationen in Fachzeitschriften veröffentlicht. Das Department war in diesem Zeitraum insgesamt an 42 Studien beteiligt. Zwei davon fanden in Zusammenarbeit mit der Fakultät Art, Health and Social Science statt. Unter den Publikationen der Fakultät Humanwissenschaften waren 316 Erstautorenschaften (Peer Review), 269 Letztautorenschaften (Peer Review), 526 Peer Review-Publikationen mit Autorenschaft an sonstiger Stelle, 39 Monographien, 189 Beiträge in Sammelwerken und 17 sonstige Publikationen.

Im Zeitraum seit 2018, in dem die MSH den Studiengang Humanmedizin aufgebaut hat, wurden unter Beteiligung der Helios Kliniken Schwerin 268 Publikationen in Fachzeitschriften veröffentlicht (PubMed, August 2024). Die Helios Kliniken waren an über 100 klinischen Studien, darunter 63 onkologische Studien, beteiligt.

IV.1.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen

Die MSH fördert und entwickelt Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler in frühen Karrierestufen durch verschiedene Maßnahmen in den unterschiedlichen Qualifikationsphasen: Promotion, Postdoc, Juniorprofessur. Als Dach für alle Fördermaßnahmen wurde das Centrum für Nachwuchsförderung und -entwicklung (CENE) eingerichtet. Die Arbeitsbereiche sind unter Berücksichtigung von Schnittstellen nach den Qualifikationsphasen Promotion, Postdoc und Juniorprofessur aufgeteilt. Ziel der MSH ist die Erlangung des eigenständigen Promotionsrechts für das Department Psychologie an der Fakultät Humanwissenschaften.

Qualifikationsphase Promotion

Die MSH bietet ihren Studierenden die Möglichkeit, über kooperative Promotionsverfahren in Zusammenarbeit mit promotionsberechtigten Hochschulen bzw. Universitäten zu promovieren. Die meisten Promotionen werden in Kooperation mit Professorinnen und Professoren der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Ruhr-Universität Bochum, der Technischen Universität Dresden, der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg und der Universität Rostock betreut bzw. angeleitet. Die Professorinnen und Professoren der Psychologie sind derzeit an 69 laufenden Promotionen in Kooperation mit 20 anderen Hochschulen beteiligt. Erfolgreich abgeschlossen wurden unter ihrer Beteiligung insgesamt bisher 158 Verfahren, darunter 49 in den letzten fünf Jahren.

Die Koordination von kooperativen Promotionsverfahren und die organisatorische Zusammenarbeit mit den beteiligten promotionsberechtigten Universitäten wird derzeit maßgeblich vom im CENE angesiedelten Promotionsbüro übernommen. Die MSH unterstützt bei der Betreuersuche, der Kontaktaufnahme zu kooperierenden Universitäten und der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit Blick auf das angestrebte eigenständige Promotionsrecht in der Psychologie möchte die MSH künftig ein umfassendes strukturiertes Promotionsprogramm anbieten. Dazu hat sie ein entsprechendes Konzept vorgelegt, in dem sie Ziele, Inhalt und den geplanten modularen Aufbau darlegt. Das strukturierte Promotionsprogramm soll neben der Dissertation und der Disputation ein integraler Bestandteil des Promotionsverfahrens zur Erlangung des Doktorgrades im Department Psychologie an der Fakultät Humanwissenschaften sein und als wissenschaftliches Begleitprogramm für alle Doktorandinnen bzw. Doktoranden dienen. Das Ziel ist der Erwerb forschungsbezogener, interdisziplinärer und interprofessioneller Kompetenzen sowie die fachliche und überfachliche Weiterentwicklung der Promovierenden. Das im Hochschulkonzept der MSH beschriebene interdisziplinäre und interprofessionelle Prinzip in Forschung, Lehre, Versorgung und Transfer soll auch im strukturierten Promotionsprogramm

- *Wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen*: Wahlmodule wie beispielsweise „Gute wissenschaftliche Praxis, Ethik und Open Science“ oder „Wissenschaftliches Schreiben, Publizieren und Präsentieren“; Pflichtmodul „Hochschuldidaktik und Lehrprojekt“
- *Forschungsmethodik*: Pflichtmodul „Methodenvertiefung“
- *Reflexion, Kommunikation und Vernetzung*: Wahlmodule wie beispielsweise „Karriereziele und Strategien innerhalb und außerhalb der Wissenschaft“ oder „Networking in der Wissenschaft und Wissenschaftskommunikation“; Pflichtmodul „Promotionskolloquium“.

Die bzw. der Promovierende ist dazu verpflichtet, während der Promotion mindestens fünf Module zu absolvieren. |³² Für das Promotionsstudium an der MSH sollen keine Entgelte anfallen.

Promotionsordnung

Die Promotionsverfahren sind im Entwurf einer Promotionsordnung (PO) formal geregelt. Der Entwurf sieht für das Department Psychologie die Verleihung des Grads „Doktor oder Doktorin der Naturwissenschaften“ (Dr. rer. nat.) oder „Doktor oder Doktorin der Philosophie“ (Dr. phil.) vor (PO §1).

Die Promotionsleistungen bestehen aus der nachgewiesenen erfolgreichen Teilnahme an mindestens fünf Modulen des strukturierten Promotionsprogramms (gemäß Verfahrensregelung über das strukturierte Promotionsprogramm), einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), die als Monographie oder als zusammenhängender Satz mehrerer Einzelarbeiten mit einem einleitenden und einem abschließenden Kapitel (kumulative Arbeit) eingereicht werden kann, sowie einer mündlichen Verteidigung der Dissertation (Disputation). Über die Anzahl der Artikel, die einer kumulativen Dissertation zugrunde liegen, sowie deren Annahmestatus entscheiden die Betreuenden im Einzelfall (PO § 9). Die Artikel müssen in Alleinautorschaft oder nicht-geteilter Erstautorschaft verfasst sein. Bei Dissertationen, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern entstanden sind, muss der Anteil der bzw. des Promovierenden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

Zur Durchführung der Promotionsverfahren wird an der Fakultät Humanwissenschaften ein Promotionsausschuss eingesetzt (PO § 2). Der Promotionsausschuss besteht neben der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät Humanwissenschaften aus vier hauptberuflichen (Junior-)Professorinnen bzw. Professoren und einer bzw. einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Departments Psychologie. Die Mitglieder und jeweils eine Stellvertretung

|³² Für kooperativ Promovierende ist das strukturierte Promotionsprogramm ein freiwilliges Angebot.

werden im Department Psychologie nach Statusgruppen gewählt und vom Fakultätsrat der Fakultät Humanwissenschaften bestellt. Die Dekanin bzw. der Dekan kann von einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor vertreten werden. Die Amtszeit entspricht der des Fakultätsrats und beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolge gewählt. Der Promotionsausschuss tagt nicht öffentlich und kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er ist dem Akademischen Senat gegenüber rechenschaftspflichtig und unterrichtet mindestens einmal im akademischen Jahr über seine Tätigkeit.

Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie oder eines verwandten forschungsorientierten Studiengangs an einer deutschen oder ausländischen Hochschule (PO § 3). |³³

Die Anträge auf Zulassung zur Promotion sind an den Promotionsausschuss zu richten (PO § 4). Hierzu zählt auch eine schriftliche Erklärung der vorgesehenen Erstbetreuerin bzw. des vorgesehenen Erstbetreuers für die Übernahme der Betreuung während des Promotionsverfahrens. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Anträge auf Zulassung zum Promotionsverfahren sowie die Zuordnung zum Doktorgrad (Dr. rer. nat. oder Dr. phil.) in der Regel innerhalb von drei Monaten. Ablehnungen sind schriftlich zu begründen. Die Zulassung zur Promotion gilt zunächst für drei Jahre. Innerhalb dieser Frist soll die Dissertation beim Promotionsausschuss eingereicht werden. Eine Verlängerung der Frist ist auf Antrag möglich.

Mit der Zulassung zum Promotionsverfahren verpflichtet sich die Fakultät Humanwissenschaften, die Betreuung und spätere Begutachtung des Dissertationsvorhabens sicherzustellen (PO § 6). Der Promotionsausschuss bestellt mit der Zulassung zum Promotionsvorhaben zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer, welche das Dissertationsvorhaben betreuen. Neben der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer wird eine weitere Betreuerin bzw. ein weiterer Betreuer bestellt, die bzw. der im Regelfall (Junior-)Professorin bzw. Professor des Departments Psychologie ist. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens eine Betreuerin bzw. ein Betreuer hauptberufliche (Junior-)Professorin bzw. Professor im Department Psychologie der MSH ist. Das Thema des Promotionsvorhabens kann frei gewählt werden, die Wahl muss jedoch im Einvernehmen mit den Betreuenden erfolgen. Diese schließen mit der bzw. dem Promovierenden eine Betreuungsvereinbarung ab, in der das Thema der Promotionsarbeit, beiderseitige Rechte und Pflichten sowie ein auf die voraussichtliche Bearbeitungszeit angelegter Arbeitsplan

|³³ Besitzt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Abschluss in einem Fach außerhalb des Departments Psychologie, kann er im Einzelfall durch den Promotionsausschuss zugelassen werden, falls die inhaltliche Ausrichtung der geplanten Promotionsarbeit mit einem Forschungsgebiet des Departments Psychologie übereinstimmt, und die fachliche wissenschaftliche Betreuung und Weiterbildung innerhalb des strukturierten Promotionsprogramms vom Department Psychologie gewährleistet werden kann.

festgelegt sind. Während der Bearbeitungszeit des Promotionsvorhabens wird alle sechs Monate eine Arbeitsbesprechung von den Betreuenden mit der bzw. dem Promovierenden durchgeführt, um die Fortschritte der wissenschaftlichen Arbeit vorzustellen. Die Betreuenden verpflichten sich durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der bzw. dem Promovierenden zur Betreuung des Dissertationsvorhabens für die vereinbarte Bearbeitungszeit. Die Betreuung der Dissertation ist andauernde Pflicht und darf nicht delegiert werden. In Konfliktfällen kann die bzw. der Promovierende die Ombudsperson für die Promotion der MSH anrufen.

65

Um festzustellen, ob die Promovierenden mit ihrem Arbeitsfortschritt die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsverfahrens erreicht haben, ist eine Zwischenevaluation vorgesehen (PO § 7). Die bzw. der Promovierende hat hierfür frühestens 12 und spätestens 18 Monate nach der Zulassung zum Promotionsverfahren ein aktualisiertes und mit den Betreuenden abgestimmtes Exposé des Promotionsvorhabens beim Promotionsausschuss vorzulegen und in Form einer Präsentation vorzustellen. Die Mitglieder des Promotionsausschusses geben im Anschluss an die Präsentation der bzw. dem Promovierenden ihre Einschätzung zum Fortschritt des Promotionsverfahrens sowie Hinweise zu möglichen Defiziten bzw. Fehlentwicklungen.

Der Promotionsausschuss setzt für jedes Promotionsverfahren innerhalb von vier Wochen nach Einreichung der Dissertation sowie nach Prüfung der erfolgreichen Teilnahme der bzw. des Promovierenden am strukturierten Promotionsprogramm eine Prüfungskommission ein (PO § 9). Der Promotionsausschuss überträgt je einem Mitglied den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz, wobei beide dem Department Psychologie angehören und eine Professur innehaben müssen. Erstbetreuende dürfen den Vorsitz nicht übernehmen. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren oder Personen, denen die Rechte und Pflichten von Professorinnen bzw. Professoren in Promotionsverfahren zugesprochen worden sind, sowie einer bzw. einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission müssen Professorinnen bzw. Professoren des Departments Psychologie sein. Mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission muss Professorin bzw. Professor einer externen promotionsberechtigten Hochschule sein. Juniorprofessorinnen bzw. -professoren sind den Professorinnen bzw. Professoren gleichgestellt. In der Regel gehört die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer der Dissertation als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter der Prüfungskommission an. Nur maximal ein Mitglied der Prüfungskommission darf Ko-Autorin bzw. -Autor von Artikeln im Rahmen einer kumulativen Dissertation sein.

Die Prüfungskommission bestellt zwei Gutachtende für die Dissertation, in der Regel die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer des Promotionsvorhabens sowie ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission (PO § 10). Die Gutachten sind unabhängig voneinander zu verfassen und innerhalb von 3 Monaten nach ihrer

Anforderung einzureichen. Weichen die Bewertungen in den Gutachten um mehr als eine Note voneinander ab, gibt der Promotionsausschuss die Gutachten zum Zwecke der Überdenkung der Bewertung zurück. Verbleibt es bei der Notenabweichung, entscheidet die Prüfungskommission über die Bewertung der Dissertation. Zur Entscheidungsfindung kann die Prüfungskommission ein weiteres Gutachten anfordern.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation auf Grundlage der Gutachten und Stellungnahmen, die Zulassung der bzw. des Promovierenden zur Disputation sowie über die Festsetzung des Prädikates der Dissertation (PO § 11). Nach Annahme der Dissertation teilt die Prüfungskommission der bzw. dem Promovierenden ihre Entscheidung mit und bestimmt den Termin der Disputation im Einvernehmen.

Die Disputation kann in deutscher oder englischer Sprache stattfinden (PO § 12). Sie beginnt mit einem etwa zwanzigminütigen Vortrag, in dem die bzw. der Promovierende die Ergebnisse der Dissertation und deren Bedeutung in einem größeren fachlichen Zusammenhang darstellt und erläutert. Anschließend verteidigt sie bzw. er die Dissertation und beantwortet Fragen von Mitgliedern der Prüfungskommission. Im Anschluss an die Disputation bewertet die Prüfungskommission in nicht öffentlicher Sitzung die Disputation (PO § 13). In die Bildung der Gesamtnote geht die Bewertung der Dissertation zu drei Vierteln und die Bewertung der Disputation zu einem Viertel ein. Die Dissertation ist spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Vollzug der Promotion zu veröffentlichen (PO § 14).

Qualifikationsphase Postdoc

Die MSH plant, für Promovierte und Juniorprofessorinnen bzw. -professoren über das CENE Mentoring-Programme einzurichten, und hat hierzu ein Konzept erstellt. Ein Mentoring-Programm mit dem Titel „Karrierewege nach der Promotion“ soll sie systematisch auf Leitungspositionen wie z. B. eine Nachwuchsgruppenleitung oder eine Professur vorbereiten. Gemeinsam sollen Ziele und Erwartungen definiert werden, um Führungs- und Managementkompetenzen, Netzwerke und Karriereplanung zu stärken. Mit regelmäßigen Entwicklungsge-sprächen zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitenden und den professoralen Fachvertreterinnen bzw. -vertretern soll ein individueller Entwicklungsplan entstehen, der angepasst ist an persönliche Ziele und Kompetenzen. Eine realistische Einschätzung von Fähigkeiten, Interessen, Leistungen und Zukunftsplänen soll dabei im Fokus stehen. Erfahrene Mentorinnen bzw. Mentoren sollen die Forschenden persönlich und fachlich unterstützen. Zu diesem Zweck sollen

Ergänzend sieht das Konzept weitere Fortbildungsmaßnahmen vor, abgestimmt auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmenden. Fachspezifische Methodenkurse sollen die Forschungskompetenz stärken und Transferable-Skills-Kurse Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Projektmanagement und Führungskompetenzen vermitteln. Regelmäßige Treffen, Fortbildungen und Networking-Events sollen den Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Durch Juniorprofessuren soll herausragenden Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern eine planbare Karriereperspektive und eine Alternative zur Habilitation angeboten werden. Die MSH ermöglicht Juniorprofessuren mit und ohne Tenure-Track-Verfahren. Für Juniorprofessuren im Tenure-Track-Verfahren sind zwei Evaluationen vorgesehen: eine Zwischenevaluation und eine Endevaluation. Bei positiver Endevaluation kann der Übergang in eine ordentliche Professorin bzw. -professor erfolgen. Für die Evaluation von Juniorprofessorinnen bzw. -professoren hat die MSH spezifische Ordnungen erstellt. Individuell gestaltete Leistungsvereinbarungen enthalten Ziele in Forschung, Lehre, Selbstverwaltung und Personalführung. Statusgespräche mit Dekaninnen bzw. Dekanen sollen Leistungen und Fortschritte reflektieren sowie Empfehlungen zu Karriereperspektiven und Forschungsprojekten bieten. Juniorprofessorinnen bzw. -professoren sollen zudem Unterstützung auf verschiedenen Ebenen, z. B. durch kollegialen Austausch sowie Beratung und Mentoring durch erfahrene Professorinnen bzw. Professoren erhalten. Das Mentoring-Programm „Wege zur Professur“ soll gezielt die Professionalisierung auf dem Weg zur Professur fördern und insbesondere Frauen in der Wissenschaft sowie Erstakademikerinnen bzw. Erstakademiker unterstützen.

IV.2 Bewertung

IV.2.a Wissenschaftliches Profil, Rahmenbedingungen für die Forschung und Forschungsleistungen

Wissenschaftliches Profil

Die MSH hat ihre wissenschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren deutlich vorangebracht. Die bisherigen hochschulübergreifenden Überlegungen zu den Forschungsfeldern richten sich jedoch teilweise stark an den tatsächlichen oder

|³⁴ Für die Mentoring-Programme „Karrierewege nach der Promotion“ und „Wege zur Professur“ werden jährlich geeignete Mentorinnen bzw. Mentoren rekrutiert, die die spezifischen Mentoring-Schwerpunkte der Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler in frühen Karrierestufen abdecken. Die Mentees haben die Möglichkeit, Personen vorzuschlagen, die sie sich als potenzielle Mentorinnen bzw. Mentoren wünschen. Neben Personen aus dem Hochschulverbund können dabei auch externe Personen benannt werden. Im Wintersemester 2024/2025 wurden insgesamt 20 potenzielle Mentorinnen bzw. Mentoren für die Mentoring-Programme rekrutiert und 13 Mentoring-Paare gebildet. Externe sind bislang nicht zum Einsatz gekommen.

vermuteten Synergien im eigenen Hochschulverbund aus und werden somit den Besonderheiten der MSH und den fachspezifischen Anforderungen zu wenig gerecht. Der hochschulübergreifende Schwerpunkt „Gesundheit“ ist zudem nicht als Distinktionsmerkmal zu erkennen und dient entsprechend nicht der Profilierung.

Die vier institutionellen Forschungsschwerpunkte, die die Hochschule in ihren Forschungsinstituten entwickelt hat, bilden dagegen geeignete Ansätze für die strategische Ausrichtung der Forschung an der MSH. Die Forschungsschwerpunkte der Hochschule und ihr wissenschaftliches Profil wurden geschärft und stellen nun eine solide Grundlage für weitere Entwicklungen und künftige Forschungsaktivitäten dar. Weiter fokussieren sollte die Hochschule jedoch ihren Schwerpunkt zu molekularen Mechanismen von neurologischen, onkologischen und immunologischen Erkrankungen. Es ist zudem als positiv zu bewerten, dass die Forschungsschwerpunkte fakultätsübergreifende Forschungsprojekte begünstigen. Jedoch bietet sich in der Praxis derzeit noch weiteres unausgeschöpftes Potenzial zur fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit in der Forschung, auch mit Blick auf die Zusammenarbeit zwischen fachhochschulischen und universitären Fakultäten. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule darin, dieses Potenzial weiter auszuschöpfen.

Mit Blick auf die medizinische Forschung an der MSH empfiehlt die Arbeitsgruppe, die Passfähigkeit der Forschungsschwerpunkte mit den fachlichen Schwerpunkten und Forschungsinteressen der klinischen Partner, insbesondere der Helios Kliniken in Schwerin, zu überprüfen.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Die Rahmenbedingungen für die Forschung sind dem Anspruch der MSH einschließlich ihrer universitären Fakultäten weitgehend angemessen. Das Lehrdeputat und die zeitlichen Freiräume der Professorinnen und Professoren für die Forschung bewegen sich im Rahmen des auch an staatlichen Universitäten Üblichen. Die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren werden zudem durch geeignete Unterstützungs- und Anreizstrukturen gefördert, etwa durch Deputatsreduktionen oder leistungsorientierte Mittelvergabe. Die 13 Forschungsinstitute der MSH sind aus Sicht der Arbeitsgruppe zur Strukturierung und Organisation der Forschung fachlich angemessen fokussiert und differenziert. Durch die freie und individuelle Gestaltung von Prozessen und Strukturen können sie sich auf ihre jeweiligen Projekte und Forschungsansätze konzentrieren und binden nicht unnötig Ressourcen.

Problematisch ist aus Sicht der Arbeitsgruppe, dass die Mittelzuweisung an dezentrale Organisationseinheiten ganz überwiegend über Posten im von der Geschäftsführerin verantworteten Business Plan erfolgt. Zwar ist grundsätzlich nachvollziehbar, dass gerade Forschungsmittel in Teilen zentral verantwortet werden. So können Ressourcen im Interesse der institutionellen

wissenschaftlichen Profilentwicklung sinnvoll fakultätsübergreifend alloziert werden. Die Arbeitsgruppe hat auch zur Kenntnis genommen, dass die Ausgestaltung des Business Plans an der MSH in intensiver Abstimmung mit den akademisch Verantwortlichen erfolgt und die Bedarfe der dezentralen Organisationseinheiten dabei angemessen berücksichtigt werden. Sie erkennt zudem an, dass die Forschungsinstitute und die Departments der MSH bereits über eine eigene Budgetverantwortung für Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffungen und Wissenschaftskommunikation verfügen. Gleichwohl sollte die wirtschaftliche Verantwortung mit Blick auf die nötigen autonomen Handlungs- und Entscheidungsspielräume des akademischen Bereichs unabhängig vom Business Plan stärker dezentralisiert werden. Gerade im Kontext der möglichen Vergabe des Promotionsrechts ist es notwendig, dass das Department Psychologie in seiner Ressourcenverantwortung und -planung gestärkt wird. Dem Department sollte daher eine eigenständige Budgetverantwortung übertragen werden, damit es seine fachlich-strategische Weiterentwicklung insbesondere im Leistungsbereich Forschung angemessen wahrnehmen kann. Gleichermaßen gilt für die Fakultät Medizin.

69

Insgesamt bietet die Hochschule angemessene infrastrukturelle Voraussetzungen für die Forschung (vgl. Kap. V). Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die MSH in den ersten Jahren seit der Einrichtung ihres Medizinstudiengangs bereits umfangreich in die Rahmenbedingungen für die medizinische Forschung investiert und diese moderat vorangebracht hat. In der Medizin verfügt die Hochschule insbesondere am Hamburger Standort über moderne Labore und gute Ausstattung für die vorklinische Forschung (vgl. Kap. V). Es ist als angemessen zu bewerten, dass die klinischen Professorinnen bzw. Professoren gemäß Arbeitsvertrag und Kooperationsverträgen formal zu 50 % von der Krankenversorgung freigestellt sind und es vertraglich geregelt ist, dass sie sich neben der Lehre auch der Forschung widmen sollen. Mit Blick auf die nötige Stärkung der medizinischen Forschung sollte die MSH durch geeignete Maßnahmen die Attraktivität ihrer Rotationsstellen stärken, die bislang nicht in dem gewünschten Umfang von den an den Helios Kliniken Schwerin angestellten Ärztinnen und Ärzten wahrgenommen werden. Sobald dies gelungen ist, sollte auch eine Erhöhung der Zahl der zur Verfügung stehenden Rotationsstellen geprüft werden, ggf. unter finanzieller Beteiligung der Helios Kliniken.

Die klinische Forschung der MSH könnte grundsätzlich davon profitieren, dass über den Helios-Konzern Patientendaten aus der klinischen Routineversorgung für Forschungszwecke zur Verfügung stehen. Die Hochschule sollte sich bei der Bereitstellung und Nutzung von Gesundheitsdaten für die Forschung grundsätzlich um weitere Standardisierung und Harmonisierung bemühen und sich dabei auch an nationalen Standards orientieren, wie sie beispielsweise durch die Medizininformatik-Initiative (MII) bzw. das Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) entwickelt werden.

Die Rahmenbedingungen für die psychologische Forschung sind insgesamt als gut zu bewerten. Die MSH hat angemessen ausgestattete Forschungslabore für die Psychologie eingerichtet, die eine gute Grundlage für die Forschungsaktivitäten der Hochschule bieten. Auch die psychotherapeutische Hochschulambulanz ist für die Forschungszwecke angemessen ausgestattet.

Um die Qualität der Forschung zu sichern nutzt die MSH das allgemein übliche Instrumentarium und genügt den Anforderungen des Wissenschaftsrats. Es ist anzuerkennen, dass die Hochschule neben einer Ombudsperson für die Wissenschaft auch eine Ombudsperson für die Promotion bestellt hat, die speziell in Fragen der Promotion berät, vermittelt und unterstützt

Forschungskooperationen und Forschungsleistungen

Die MSH hat in den vergangenen Jahren ein tragfähiges Netzwerk aus hochschulischen und außerhochschulischen Kooperationspartnern im In- und Ausland aufgebaut. Dies ist ausdrücklich zu würdigen. Insbesondere mit Blick auf die medizinische Forschung sieht die Arbeitsgruppe jedoch die Notwendigkeit, die institutionellen Kooperationen auszubauen, um die Vernetzung mit anderen Forschungseinrichtungen und Hochschulen zu stärken und damit die Forschungsaktivitäten insgesamt auszuweiten.

In der Psychologie sind die Forschungsleistungen vor dem Hintergrund des universitären Anspruchs und angestrebten Promotionsrechts als angemessen zu bewerten. Die Professorinnen und Professoren sind in die Scientific Community eingebunden und publizieren regelmäßig in anerkannten Journals. Die Arbeitsgruppe hält es jedoch für erforderlich, dass die MSH ihre Bemühungen um mehr Forschungsaktivitäten in der gesamten Breite der Professorenschaft weiter verstärkt und sicherstellt, dass hochrangige Drittmittelförderung auch autochthon an der Hochschule entstehen kann. Sie geht davon aus, dass ein eigenständiges Promotionsrecht der Forschung am Department Psychologie deutliche Impulse verleihen kann. Vor dem Hintergrund der disziplinären Verortung der Psychologie in den interdisziplinären Forschungsinstituten sollte die Hochschule darauf achten, auch künftig die institutionelle Anbindung an die „fachliche Heimat“ bzw. das Department Psychologie abzusichern.

Mit Blick auf den universitären Anspruch und die erforderliche Forschungsbasierung besteht bei den Forschungsleistungen der Fakultät Medizin noch erheblicher Entwicklungsbedarf. Die Forschungsaktivitäten müssen entsprechend in der Breite des Faches, sowohl im klinischen als auch im vorklinischen Bereich, deutlich ausgebaut werden. Außerdem muss sich die Forschung mit Blick auf die Verzahnung zwischen Klinik und Vorklinik weiterentwickeln. Die örtliche Trennung zwischen Klinik und Vorklinik stellt hier aus Sicht der Arbeitsgruppe ein Hemmnis dar, für dessen Überwindung die MSH kreative und tragfähige Lösungen finden muss. Zu einer Stärkung der Forschung sollte künftig auch die Berufung besonders forschungsstarker Professorinnen und Professoren führen,

Die Forschungsleistung der Fakultät Gesundheitswissenschaften hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt und wird dabei insbesondere von einigen sehr forschungsstarken Personen getragen. Die Publikationsleistung liegt unter Berücksichtigung des institutionellen Anspruchs quantitativ und qualitativ auf einem hohen Niveau. Die Drittmitteleinnahmen sind solide, aber noch ausbaufähig. Auch die Forschungsleistung der Fakultät Art, Health and Social Science ist insgesamt als gut zu bewerten. In der Fakultät sind überdurchschnittliche Drittmitteleinnahmen erreicht worden, welche im Berichtszeitraum bei gut einem Viertel der Gesamtdrittmitteleinnahmen der MSH liegen bei nur knapp einem Zehntel des Personals in Lehre und Forschung.

IV.2.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen sind an der MSH sowohl in die Lehre und Selbstverwaltung als auch in die Forschung insgesamt gut eingebunden. Positiv hervorzuheben ist, dass Promovierende und Postdocs in die Forschungsinstitute integriert sind und einen unkomplizierten Zugang zu Forschungsinfrastrukturen (u. a. Labore, Ambulanzen) haben. Die MSH hat mit ihrem Personalentwicklungskonzept nun ein insgesamt inhaltlich und strukturell tragfähiges Konzept zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien entworfen, das neben Promovierenden auch Juniorprofessuren und Postdocs in den Blick nimmt.

Qualifikationsphase Promotion

Die Fakultät Humanwissenschaften erfüllt aus Sicht der Arbeitsgruppe die institutionellen Voraussetzungen für ein eigenständiges Promotionsrecht in der Psychologie. Sie kann hierfür auf eine große Zahl an Professorinnen bzw. Professoren zurückgreifen, welche die Psychologie in ihrer vollen fachlichen Breite abdecken. Zudem profitiert sie von der mehrjährigen Erfahrung aus der Betreuung von kooperativen Promotionsverfahren.

Die MSH bietet überdies bereits seit einigen Jahren ein regelmäßig stattfindendes Promotionskolloquium sowie verschiedene postgraduale Kurse an. Das nun geplante strukturierte Promotionsprogramm bildet als wissenschaftliches Begleitprogramm zur Dissertation eine gute Möglichkeit für künftige Promovierende, sich über die individuelle Forschungsarbeit und auch über die Dissertationsphase hinaus kontinuierlich wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen, Forschungsmethoden sowie Reflexions-, Kommunikations- und Vernetzungsfertigkeiten anzueignen, die ihnen für ihre berufliche Zukunft innerhalb und außerhalb der Wissenschaft dienlich sein werden.

Der Entwurf der Promotionsordnung wird den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Gestaltung der Promotionsverfahren weitgehend gerecht. Er regelt umfassend die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens. Die Kriterien für die Aufnahme, die Durchführung und den erfolgreichen Abschluss der Promotion sind überwiegend mit denen an staatlichen Universitäten vergleichbar. Die Einhaltung der Standards wird durch den Promotionsausschuss gewährleistet. Die geplante Betreuungsvereinbarung zwischen den Betreuenden und der bzw. dem Promovierenden ist geeignet, die Betreuungsqualität sicherzustellen. In einigen Punkten besteht jedoch noch Anpassungsbedarf. So ist etwa im derzeitigen Entwurf der Promotionsordnung nicht geregelt, dass grundsätzlich nur Kandidatinnen und Kandidaten mit besonderer Befähigung zur Forschung zugelassen werden sollten. Diese Qualifikation sollte präzisiert werden, etwa indem ein überdurchschnittlicher Masterabschluss nachzuweisen ist. |³⁵ Die Anforderungen an kumulative Promotionen liegen zum Teil im Ermessen der Betreuenden. Diese entscheiden gemäß Promotionsordnung über die Anzahl der Artikel, die einer kumulativen Dissertation zugrunde liegen. Auch wenn es den aktuellen Empfehlungen der Kommission Studium und Lehre der Deutschen Gesellschaft für Psychologie entspricht, in Promotionsordnungen keine formalen Vorgaben zur Anzahl der zu erstellenden Manuskripte zu machen, weist die Arbeitsgruppe darauf hin, dass die gegenwärtig vorgesehene Regelung der MSH potenziell zu Konflikten führen kann. Darüber hinaus ist es nicht sachgerecht, dass der Promotionsausschuss die Gutachten bei einer stärkeren Abweichung der Noten zurückgeben kann, damit die Bewertung überdacht wird (PO § 10). In einem solchen Fall ist es vielmehr ratsam, dass der Promotionsausschuss stets ein drittes, externes Gutachten einholt, ohne dass zuvor die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter erneut konsultiert werden.

Qualifikationsphase Postdoc

Die von der MSH geplanten Mentoring-Programme und weiteren Fortbildungsmaßnahmen bilden ein gutes Unterstützungsangebot für Postdocs. Es ist zudem zu begrüßen, dass die Hochschule Juniorprofessuren als alternative Karrierepfade zur Habilitation einrichtet. Das hierfür vorgesehene Bewertungssystem ist als transparent und wissenschaftsadäquat zu bewerten. Für Tenure-Track-Verfahren sieht die Hochschule angemessene und standardisierte Zwischen- und Endevaluationen vor. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule nachdrücklich darin, die noch sehr geringe Zahl von Juniorprofessuren an der MSH weiter auszubauen.

|³⁵ Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positions-
papier; Köln, S. 37. URL: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

V.1 Ausgangslage

Die Hochschule hat an insgesamt fünf Standorten in Hamburg Räumlichkeiten angemietet. Am Campus HafenCity verfügt die Hochschule über eine Gesamtfläche von rd. 20.000 qm, die sich auf Büro-, Seminar- und Konferenzräume, eine Bibliothek, Lehr- und Forschungslabore, Multifunktions-Labs, Nass- und Skills-Labs, Bewegungs- und Praxisräume sowie Therapieräume der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz und das HIP Hafencity Institut für Psychotherapie verteilt. Am Campus Harburger Binnenhafen stehen insgesamt ca. 4.500 qm für Seminar- und Büroräume, Studios und Ateliers, eine Bibliothek, weitere Therapieräume der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz und das HIP zur Verfügung. In Schwerin verteilen sich 3.000 qm auf Seminar-, Büro- und Vorlesungsräume sowie eine Bibliothek.

Darüber hinaus befindet sich in den Helios Kliniken Schwerin die MedTeach Lehrstation M1 mit mehreren Skills-Labs und zwei Simulationsräumen. Die Helios Kliniken Schwerin sind ein Krankenhaus der Maximalversorgung. Laut Bettenbelegungsplanung standen an den Helios Kliniken Schwerin im Jahresdurchschnitt 2023 insgesamt 1.584 Betten zur Verfügung, davon 1.039 in der Somatik, 211 in den Tages- und Nachtkliniken und 334 in der Psychiatrischen Klinik.

Am Standort Hamburg sind die Forschungslabore Interdisciplinary Research Laboratory für die sport- und bewegungsmedizinische Forschung, Experimental Psychology Labs für die psychologisch-neurowissenschaftliche Forschung sowie das Biomedizinische Forschungslabor für die biomedizinische Grundlagen- und translationale Forschung mit Instrumenten eingerichtet. Zusätzlich befindet sich am Campus Schwerin ein molekular- und zellbiologisches Labor. |³⁶

Den Forschenden des Departments Psychologie stehen mehrere experimental-psychologische Labore zur Verfügung. Die technische Ausstattung der Labore umfasst u. a. modulare Systeme zur Aufzeichnung von EEG-Aktivität, des autonomen Nervensystems und der Blickbewegung. Dabei kommen klassische Versuchsaufbauten mit Vorgabe visueller oder auditorischer Reize wie auch Hirnstimulations- und periphere Stimulations-Prozeduren zum Einsatz. Zudem bestehen Labor-Räumlichkeiten zur Stressinduktion sowie Entnahme und Lagerung von biochemischen Proben. MRT-Daten können beim Kooperationspartner Helios Kliniken Schwerin erhoben werden. Derzeit wird außerdem ein Virtual-Reality-Labor eingerichtet. Perspektivisch sollen die Laborkapazitäten zudem

|³⁶ Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Labor von Hochschule und Klinik, das bereits vor Beginn der Kooperation bestand und seitdem durch die Hochschule weiter ausgestattet wurde.

um ein Schlaflabor sowie ein Labor zur Transkraniellen Magnetstimulation erweitert werden.

In Schwerin verfügt die MSH an ihrem Campus über zwei Simulations-Labs (SIM Labs), in denen Handlungsabläufe auf einer Intensivstation, in einem Kreißsaal sowie einem OP und einer Zentralen Notaufnahme simuliert werden können. Unter anderem werden Kompetenzen im Handlungsfeld „Basic Life Support“ sowie Grundlagen des Rescue Managements in die Simulationen einbezogen. Über die praktischen Handlungsabläufe und deren Reflexion hinaus soll die Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen in gezielten Trainings und durch kontinuierliche Berücksichtigung in Debriefings mit erfahrenen Lehrenden erfolgen. Die Simulationseinsätze werden aufgezeichnet und stehen den Studierenden nach dem Debriefing zur Selbstanalyse und Selbstreflexion zur Verfügung.

Mit der Psychotherapeutischen Hochschulambulanz (HSA) der MSH steht seit 2014 eine Forschungs- und Lehrambulanz auf dem Gebiet der Psychotherapie zur Verfügung. Dort sind aktuell 20 Psychologische Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten in einem Umfang von rd. 15 VZÄ beschäftigt. Hinzu kommen zwei Mitarbeitende im Praxismanagement. Für die HSA stehen Therapie- und Arbeitsräume in einem Umfang von insgesamt ca. 1.500 qm zur Verfügung, davon ca. 500 qm in der Hamburger Hafencity und ca. 1.000 qm am Campus Hamburg-Harburg. Diese Räume werden gemeinsam mit dem HIP Hafencity Institut für Psychotherapie genutzt. Das Behandlungsangebot der HSA richtet sich an Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene jeder Altersgruppe mit behandlungsbedürftigen psychischen Erkrankungen. Die psychotherapeutische Behandlung erfolgt in den Psychotherapieverfahren Verhaltenstherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie.

Im Jahr 2022 wurde zudem die MSH Hochschulambulanz für Sport- und Bewegungsmedizin als medizinische Lehr- und Forschungsambulanz mit angeschlossener Praxis für Physiotherapie eingerichtet.

Die Hochschulbibliotheken der MSH sind wissenschaftliche Freihandbibliotheken. Jeder Campus ist mit einer eigenen Fachbibliothek ausgestattet, die auf die jeweiligen Bedarfe der vor Ort vertretenen Studiengänge spezialisiert ist. Physische Literatur kann für 14 Tage entliehen werden, Testverfahren für sieben Tage. Eine hochschulverbundinterne Fernleihe wird bei Bedarf organisiert. Mit Stand Juli 2024 verfügte die gesamte Hochschulbibliothek über 25.400 Printmedien, 340.000 E-Books, 315 Testverfahren, 36 subskribierte Print-Zeitschriften und 54.000 digital verfügbare Fachzeitschriften. Studierende und Lehrende haben Zugriff auf Fachdatenbanken wie z. B. Medline, Clinical Key oder SocINDEX. Personell betreut werden die Standortbibliotheken durch qualifiziertes Fachpersonal: am Campus HafenCity in einem Umfang von 4 VZÄ, am Campus Harburger Binnenhafen und am Campus Schwerin jeweils 1 VZÄ.

Speziell für die Studierenden der Psychologie besteht zwischen der MSH und dem Zentrum für Diagnostik und Evaluation der Universität Hamburg ein Kooperationsvertrag, der es ihnen ermöglicht, psychologische Testverfahren in der dortigen Testbibliothek auszuleihen.

75

Der Anschaffungsetat der Bibliothek ist in den vergangenen Jahren gestiegen, von 327.500 Euro im Jahr 2020 auf 680.200 Euro im Jahr 2023. Die Budgetplanung für die Erweiterung der Bibliothek sieht künftig jährlich 800 Tsd. Euro vor.

V.2 Bewertung

Die MSH ist räumlich insgesamt gut ausgestattet. Sie verfügt über moderne Räumlichkeiten in attraktiver Lage sowohl in Schwerin als auch in Hamburg. Das Raumangebot ist unter Berücksichtigung der Studierendenzahl sowie der Zahl der Beschäftigten hinreichend für die Erbringung aller akademischen und administrativen Leistungen. Diese Bewertung trifft auch auf die Hochschulambulanzen zu. Die gut ausgestattete, auf zwei Standorte verteilte Psychotherapeutische Hochschulambulanz der MSH ist für die derzeitige Studierendenzahl im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie für die Forschungszwecke der Hochschule ausreichend.

Es ist zu würdigen, dass die Hochschule darüber hinaus im Jahr 2022 eine Ambulanz für Sport- und Bewegungsmedizin eingerichtet hat, die als Lehr- und Forschungsambulanz für sportwissenschaftliche und klinische sportmedizinische Fragestellungen zur Verfügung steht. Als Entwicklungshemmnis kann jedoch gesehen werden, dass diese Ambulanz nicht an eine Klinik angebunden ist und nicht über einen Kassensitz verfügt. Sie erreicht dadurch nur eine beschränkte Anzahl an (Privat-)Patientinnen bzw. Patienten.

Die sächliche Ausstattung der für Lehrveranstaltungen genutzten Räume und der Büroräume des akademischen und administrativen Personals ist den jeweiligen Bedarfen angemessen. Mit Blick auf die Laborausstattung ist zu würdigen, dass diese in den letzten Jahren durch hohe Investitionen erheblich ausgeweitet wurde und jetzt die in den jeweiligen Forschungsfeldern etablierten Standards erfüllt. Insbesondere die Fakultät Humanwissenschaften überzeugt mit gut ausgestatteten Laboren, die sowohl zu Lehr- als auch zu Forschungszwecken eingesetzt werden können. In der Fakultät Medizin sind insbesondere die vorklinischen Labore am Standort Hamburg als sehr gut zu bewerten. Mit Blick auf den weiteren Personal- und Studierendenaufwuchs sollte jedoch eine Erweiterung der Flächen in Erwägung gezogen werden. In der Anatomie stellt die Hochschule ihren Studierenden neben hochwertigen Plastinaten bzw. Lehrpräparaten unter anderem virtuelle Technologien wie einen hochmodernen Anatomage-Tisch zur Verfügung. Ihre Laborausstattung sollte die MSH künftig vor dem Hintergrund der Entwicklung ihrer fachlichen Schwerpunkte und möglichen Neuberufungen weiterentwickeln.

Die Helios Kliniken Schwerin sind als Maximalversorger für die Klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin ein nach Größe und klinischer Vielfalt insgesamt angemessener Partner. Besonders positiv zu würdigen ist die sowohl räumlich und sächlich als auch personell sehr gut ausgestattete MedTeach Lehrstation M1, die den Medizinstudierenden umfassende praktische Erfahrungen unter Anleitung sowie den Zugang zu Skills-Labs und Simulationsräumen ermöglicht.

Die Fakultät Art, Health and Social Science ist räumlich und sächlich insgesamt sehr gut ausgestattet. Es ist als positiv zu bewerten, dass die Studierenden und Lehrenden neben verschiedenen Atelier- und Seminarräumen auch auf einen Bewegungs-, einen Musik- und einen Theaterraum mit Bühne und Requisitenbereich zugreifen können. Auch die Fakultät Gesundheitswissenschaften ist in ihrer Ausstattung an die jeweiligen fachlichen Bedarfe angepasst.

Über die Bibliotheken stehen den Studierenden und Forschenden in hinreichendem Maße wissenschaftliche Fachliteratur und weitere Medien und Tools zur Verfügung. Neben Printmedien liegt der Fokus der Fachbibliotheken zeitgemäß auf digital verfügbarer Literatur, auf Fachdatenbanken und mehreren medizinischen Lernplattformen. Open Access und Open Educational Resources wurden als wichtige Bausteine der Informationsversorgung bereits in den Blick genommen, wie die Einrichtung einer hochschulverbundübergreifenden Arbeitsgruppe belegt. Die Ausstattung mit Fachpersonal und der Anschaffungsetat der Bibliotheken sind für eine Hochschule dieser Art und Größe angemessen. Positiv ist zudem, dass den Studierenden der Psychologie ein umfangreiches Angebot an psychologischen und psychotherapeutischen Testverfahren zur Verfügung gestellt wird, zu dem wesentlich auch die mitnutzbaren Angebote der Testothek der Universität Hamburg betragen.

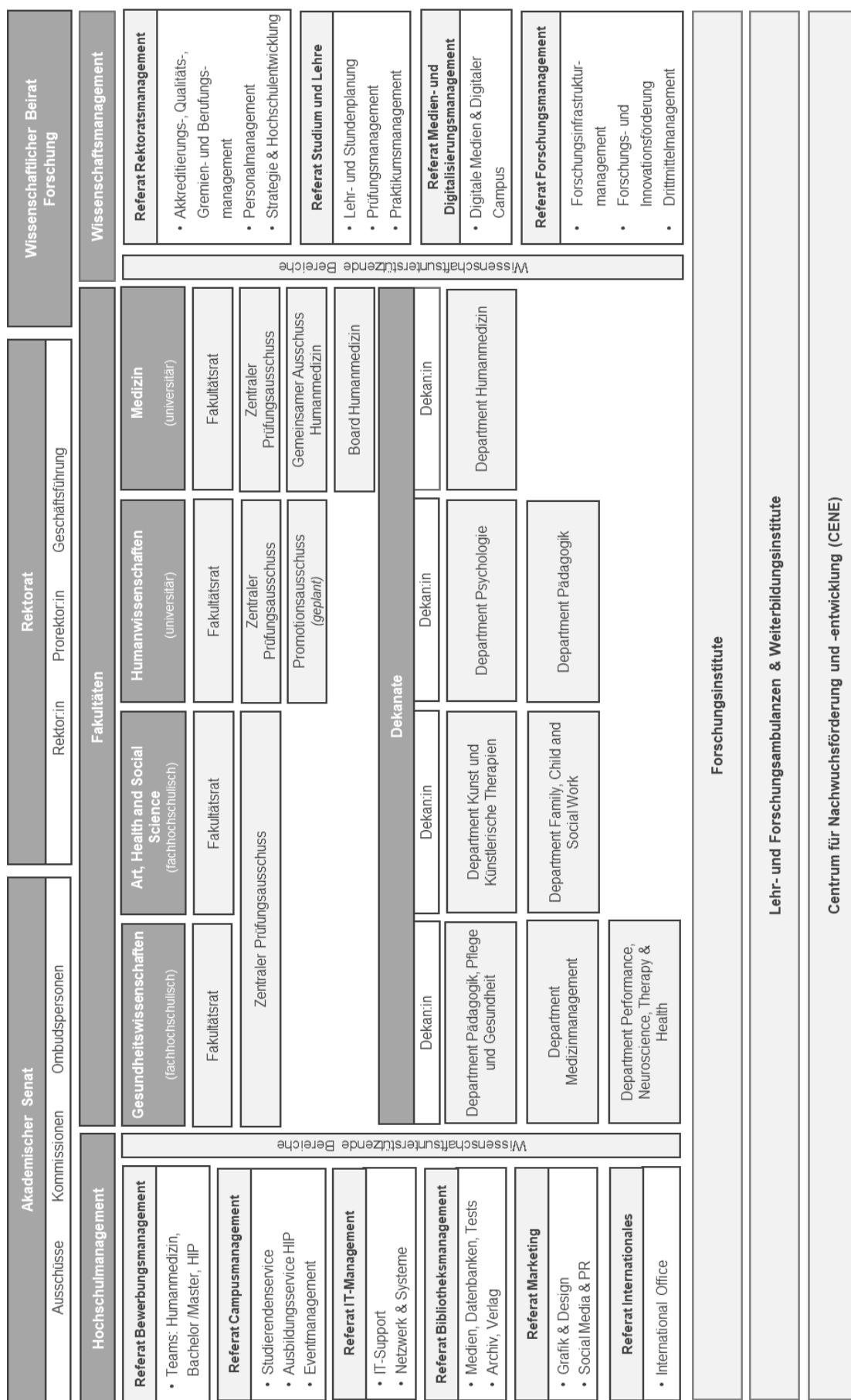
VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	79
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	80
Übersicht 3: Personalausstattung	83
Übersicht 4: Drittmittel	85
Übersicht 5: Promovendinnen und Promovenden	86

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2025.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSH Medical School Hamburg.

Lehr- und Forschungssammlungen & Weiterbildungsinstitute
Centrum für Nachwuchsförderung und -entwicklung (CENE)

Forschungsinstitute

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹	Studien- formate ¹	Studien- ab- schlisse	Aktuelle Studien- entgelte pro Monat in Euro	ange- boten seit/ab	Historie						Prognosen											
					2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027					
					Studien- anfänger 1. FS ²	Absol- venten	Studien- anfänger 1. FS	Absol- venten														
I. Laufende Studiengänge																						
Medizinpädagogik	Teilzeit	B.A.	8	180	450	WS 2010	71	48	239	50	25	241	36	68	201	55	187	55	190	55	200	
Advanced Nursing Practice	Teilzeit	B.Sc.	9	180	390	WS 2010	15	0	24	12	9	27	12	0	38	15	37	15	39	15	42	
Biomedizin	Volllzeit	B.Sc.	6	180	625	WS 2023	0	0	0	0	0	29	0	29	45	71	60	124	90	179	90	219
Physiotherapie	Ausbildungsbe- gleitend / Vollzeit	B.Sc.	8	180	200	WS 2010	50	27	142	48	18	155	42	35	148	40	153	40	144	40	144	
Logopädie	Ausbildungsbe- gleitend / Vollzeit	B.Sc.	8	180	450	WS 2011	18	15	52	19	0	63	17	12	66	18	63	18	62	18	61	
Sportwissenschaften	Volllzeit	B.Sc.	6	180	550	WS 2019	40	0	92	56	17	122	45	29	136	55	153	55	147	55	147	
Medical Controlling und Management	Volllzeit	B.Sc.	6	180	625	SS 2012	22	14	49	13	12	46	11	9	47	20	40	20	46	20	55	
Rescue Management	Teilzeit	B.Sc.	9	180	390	WS 2014	23	9	67	22	23	65	21	18	67	22	63	22	63	22	63	
Gesundheits- und Pflegepädagogik	Teilzeit	M.A.	6	120	495	WS 2017	0	0	24	0	9	14	13	12	15	15	27	15	40	15	42	
Medical und Health Education	Teilzeit	M.A.	4	60	695	WS 2016	0	0	11	0	11	13	0	22	18	33	20	37	20	39	20	
Krankenhausmanagement	Volllzeit	M.Sc.	4	120	625	WS 2019	23	17	23	8	0	30	16	19	27	15	29	15	29	15	29	
Digital Health Management	Volllzeit	M.Sc.	4	120	625	WS 2021	10	0	10	18	0	28	13	10	30	20	38	20	38	20	38	
Sportwissenschaft: Leistungs- diagnostik und Trainingssteuerung	Teilzeit	M.Sc.	5	120	550	WS 2020	11	0	21	17	0	36	17	9	42	20	51	20	53	25	58	
Transdisziplinäre Früfförderung	Volllzeit	B.A.	6	180	390	WS 2010	9	15	31	8	8	29	0	9	17	10	17	10	19	10	27	
Expressive Arts in Social Transformation	Volllzeit	B.A.	6	180	390	WS 2013	27	31	120	19	24	95	17	40	59	25	60	25	67	25	67	
Musiktherapie	Volllzeit	B.A.	6	180	550	WS 2021	7	0	7	0	0	32	31	0	61	25	70	25	75	25	75	
Kunsttherapie	Volllzeit	B.A.	6	180	550	WS 2022	0	0	0	9	0	9	7	0	12	15	28	15	33	15	40	
Tanztherapie	Volllzeit	B.A.	6	180	495	WS 2015	58	66	174	27	51	128	23	45	96	30	75	30	77	30	84	
Soziale Arbeit	Volllzeit	B.A.	6	180	495	WS 2015	58	66	174	27	51	128	23	45	96	30	75	30	77	30	84	

Übersicht 2: *Fortsetzung*

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2025.

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben MSH Medical School Hamburg.

Anmerkungen der Hochschule

Der Masterstudiengang Medizinpädagogik verzeichnet regelmäßig eine nicht unerhebliche Anzahl von Quereinsteigern/Studienanfängern in höhere Fachsemester.

Übersicht 3: Personalausstattung

Übersicht 3: Fortsetzung

laufendes Jahr: 2025.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigen, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigen, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin, URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5066-16.html>

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSH Medical School Hamburg.

Anmerkungen der Hochschule

Hinweis zu Angaben Professuren: Prozentuale Stellenanteile der Professorinnen und Professoren im Rektorat sind in den Angaben zur Personalstärke der Departments nicht enthalten, sondern über Zeile Hochschulleitung abgebildet.

Hinweis zu Angaben sonstiges wissenschaftliches Personal: Stellen Hochschulleitung und Zentrale Dienste sind in den Angaben zur Personalstärke der Departments nicht enthalten, sondern über die Zeilen zu Hochschulleitung und Zentrale Dienste abgebildet.

Übersicht 4: Drittmittel

85

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen	
	Tsd. Euro								
	Ist			Plan					
Bundesland/Bundesländer	33	30	218	354	252	55	3	945	
Bund	435	560	578	680	628	374	237	3.492	
EU und sonstige internationale Organisationen	17	42	104	117	86	6	0	372	
DFG	119	214	349	671	612	238	135	2.338	
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	8	49	61	115	0	0	0	233	
Sonstige Drittmittelgeber	278	617	541	687	201	91	51	2.466	
<i>darunter: Stiftungen</i>	90	261	153	144	145	91	51	935	
Insgesamt	890	1.512	1.851	2.624	1.779	764	426	9.846	

laufendes Jahr: 2025.

Die Angaben beziffern Drittmitteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmitteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSH Medical School Hamburg.

Übersicht 5: Promovendinnen und Promovenden

Fachbereiche/ Strukturierte Promotionsprogramme	Promovendinnen und Promovenden									
	Historie					Prognosen				
	2021		2022		2023	laufendes Jahr 2024		2025		2026
Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Absol- venten	Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Absol- venten	Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Promo- vierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion
SS und folgendes WS	darunter: vorher- gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	darunter: vorher- gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	darunter: vorher- gehendes WS und SS	WS	SS und folgendes WS	WS
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I. Von der zu akkreditierenden Hochschule selbst durchgeführte Promotionsverfahren										
Fakultät Humanwissenschaften, Department Psychologie*	0	0	0	1	1	0	1	0	0	0
Fakultät Medizin, Department Humanmedizin**	0	0	2	0	1	0	0	1	0	0
Summe	0	0	3	1	1	2	1	0	1	0
II. Kooperative Promotionsverfahren [Erstbetreuung]										
Fakultät Humanwissenschaften, Department Psychologie*	4	3	0	12	3	2	2	15	5	2
Fakultät Medizin, Department Humanmedizin**	4	3	0	6	0	0	6	3	2	0
Summe	9	7	0	19	4	3	2	22	9	4
III. Kooperative Promotionsverfahren [Zweitbetreuung]										
Fakultät Humanwissenschaften, Department Psychologie	4	3	0	6	0	0	8	4	3	11
Fakultät Medizin, Department Humanmedizin	1	1	0	1	1	0	0	2	1	2
Fakultät Gesundheitswissenschaften, Department Performance, Neuroscience, Therapy and Health	9	7	0	22	5	4	3	24	10	4
Summe	9	7	0	22	5	4	3	29	9	6
Insgesamt (I. bis III.)	9	7	0	22	5	4	3	24	10	4

Laufendes Jahr: 2025.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medical School Hamburg.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe zur „Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der MSH Medical School Hamburg“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick

Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretärin

Esther Seng

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger

Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Universität St. Gallen

Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning

Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz

Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann

Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Universität Greifswald

Professorin Dr. Alena Michaela Buyx

Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch

Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |

Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi

Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinricht

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
Ehem. Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
bei EVONIK Industries AG

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Universität Rostock | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde

Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Rolf-Dieter Jungk
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Marcus Pleyer
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

Professor Dr. Dr. Markus Schick
Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Gitta Connemann
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg
Petrina Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Markus Blume

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg

Dr. Manja Schüle

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

N.N.

Hamburg

Dr. Andreas Dressel

Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs

Minister für Wissenschaft und Kultur

Vorsitzender der Verwaltungskommission

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch

Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker
Minister der Finanzen und für Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Schleswig-Holstein

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Christian Tischner
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

95

Helmut Köstermenke
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Dr. Anne Overbeck (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Bonn

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Mitglieder der Delegation des Medizinausschusses im Akkreditierungsausschuss

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Peter Henningsen
Technische Universität München

Professorin Dr. Mechthild Krause
Technische Universität Dresden

Sandra Magens
Universität zu Lübeck

Anja Simon
Universitätsklinikum Heidelberg

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Hagen S. Bachmann
Universität Witten/Herdecke

Luisa Baumgärtner
Studentische Vertretung, Universität Leipzig

Professorin Dr. Christina Bermeitinger
Universität Hildesheim

Professorin Dr. Annalen Bleckmann
Universitätsklinikum Münster

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Yvonne Dörffel
Charité – Universitätsmedizin Berlin

Professor Dr. Peter Henningsen
Technische Universität München

Professorin Dr. Ulrike Lüken
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Elke Raum
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Anja Simon
Universitätsklinikum Heidelberg

Professor Dr. Thomas Wosch
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Sophie Böcker (Sachbearbeiterin)

Dr. Julia Fürwitt-Born (stellvertretende Abteilungsleiterin Medizin)

Isabell Koch (Referentin)

Dr. Beatrix Schwörer (Abteilungsleiterin Medizin)

Dana Wurdak (Teamassistentin)